235. Freitag den 7. Oktober 1864. **235.**

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bureauvorsteher bei der vereinigten Ministerial-Militär- und Baukommission zu Berlin, Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Thomas, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem bisherigen Direktor der Hebammen-Lehranstalt zu Wittenberg, Herzoglich anhaltischen Medizinalrath Dr. Hoere, dem evangelischen Archidiakonus Heise zu Rathenow im Kreise Westhavelland und dem evangelischen Pfarrer Klemm zu Bechüle im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Knappschafts-Direktor Scholinus zu Tarnowitz und dem Polizei-Hausinspektor a. D. Winterfeld zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer und Organisten Brinsa zu Czarnowanz, im Kreise Oppeln, dem Schullehrer und Küster Schubert zu Groß-Gestewitz, im Kreise Weißenfels und dem Chaussee-Aufseher Franz Karl Anger zu Sohren im Kreise Zell das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Stadtgerichtsrath a. D. Julius Karl Lehmann hierselbst unter dem Namen „von Mannlich-Lehmann“ in den Adelstand zu erheben.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers an der Realschule in Barmen, Dr. Lorberg, zum Oberlehrer an der Realschule in Ruhrort ist genehmigt worden.

Bei der Realschule zu Barmen ist die Wahl des Dr. Johann Zahn vom Progymnasium zu Moers, und die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Reimann zu Oberlehrern genehmigt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 6. Oktober Abends. Die „Generalkorrespondenz“ bemerkt mit Bezug auf die Mittheilung der Wiener Blätter über die letzte Konferenzsitzung, daß diese ungenauen, häufig erfundenen Mittheilungen nur mit größter Reserve aufzunehmen seien.

Frankfurt a. M., 6. Oktober Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Bundestages wurde von Oestreich und Preußen der Antrag eingebracht, die Bundesversammlung möge den holsteinschen Civilkommissarien eröffnen, daß der Abschluß der Telegraphenverträge mit Hamburg und Lübeck eine Ueberschreitung ihrer bloß administrativen Befugnisse sei. Diese Ueberschreitung implicire die formelle Ungültigkeit der gedachten Verträge. Der Antrag wurde an die vereinigten Ausschüsse überwiesen.

London, 6. Oktober Nachmitt. Nach weiteren Berichten aus Newyork vom 24. v. Mts. hat Sheridan die Konföderirten unter Early bis Straßburg verfolgt, nachdem er ihn noch einmal bei Fischees-Hill geschlagen und 16 Kanonen erbeutet hatte. Die Verfolgung dauerte fort. — Bei Petersburg hat noch keine Schlacht stattgefunden. — Die Friedensdemokraten sind entschlossen, der Kandidatur Mac Clellan's sich nicht zu widersetzen.

Der Dampfer „Pennsylvania“ ist mit Nachrichten aus Newyork vom 24. September Morgens in Crookhaven angekommen.

Goldagio stand 110¾. Baumwolle war in Folge von Friedensgerüchten gedrückt und auf 155 herabgegangen.

Paris, 6. Oktober Vormitt. Der königl. preußische Ministerpräsident Herr v. Bismarck, welcher hier eingetroffen ist, wird nur einen Tag in Paris verweilen.

Paris, 6. Oktober Abends. Herr v. Bismarck ist heute nach Biaritz, wo er, wie es heißt, 14 Tage zu bleiben gedenkt, abgereist.

Nach der „Patrie“ wird die Verlegung des Sitzes der Regierung nach Florenz vor Ende Februar erfolgen.

Das „Pays“ theilt mit, daß Baron Talleyrand, bisheriger Botschafter am Berliner Hofe, zum Botschafter in Petersburg ernannt sei.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 6. Oktober. Eine eigenthümliche Verkennung der Verhältnisse, so eigenthümlich, daß wir sie fast eine absichtliche zu nennen geneigt sind, zeigt sich in den englischen Blättern, welche ein gewaltiges Jammergeschrei über das tyrannische und abscheuliche Aussaugungssystem erheben, das Preußen durch seinen Militär-Gouverneur, den General Vogel v. Falkenstein über Jütland verhänge und zwar durch die massenhaften Einquartierungen. Aber einige Unbequemlichkeiten, etwa der beschränkten Wohnungen und andere abgerechnet, leiden die Einwohner nicht im Geringsten unter dieser Last, die sie vollständig vergütigt erhalten, und wenn auch natürlich nicht von preußischem Gelde, was eine durchaus unbillige Forderung wäre, so doch aus den Fonds, die hinreichend vorhanden sind, da die laufenden Einnahmen Jütlands von den Civilkommissarien mit Beschlag belegt sind und von den eingehenden Gütern ein Zoll erhoben wird. Auch die Erhaltung der Truppen dort fällt nicht den einzelnen Bewohnern, sondern der Staatskasse zur Last, so daß damit alle jene englischen Anschuldigungen in nichts zerfallen.

Die „Spen. Ztg.“ bringt Mittheilungen über die letzte Sitzung der Friedenskonferenz, welche den Stempel der Unwahrheit schon dadurch tragen, daß sie Hrn. v. Balan an derselben theilnehmen lassen, während er erst gestern nach Wien abgereist ist. Der Bericht meldet, daß die dänischen Bevollmächtigten finanzielle Zugeständnisse gemacht haben sollen, aber darauf beständen, daß der Sundzollfonds von dem Aktivvermögen ausgenommen werde. Die Dänen haben bis jetzt es abgelehnt, principiell den Herzogthümern einen bestimmten Antheil am Aktivvermögen einzuräumen, sie sind also auf den früheren Vorschlag, nach der Bevölkerungszahl von jedem einzelnen Posten des Aktivvermögens den verhältnißmäßigen Antheil zu geben, nicht eingegangen. Darauf erst haben die deutschen Bevollmächtigten eine Pauschsumme vorgeschlagen und die dänischen haben diesen Vorschlag ad referendum genommen.

Die letzten Tage haben wieder gezeigt, wie wenig auf lange vorher besprochene Absichten Louis Napoleons zu geben; schon wurde er in Baden erwartet, seine Ankunft war schon angesagt, und zwar wollte er in Frankfurt mit Eugenia zusammentreffen, um sie nach Baden zu begleiten; plötzlich ist der ganze Plan wieder geändert, die Kaiserin nach Paris wieder zurückgekehrt, und Hr. v. Bismarck ebenfalls dorthin gereist, auch gestern Abend wahrscheinlich schon eingetroffen, da er Vormittags von Baden abgereist ist. Sein Aufenthalt in Paris wird nur kurz sein; beabsichtigt aber soll die Reise, oder überhaupt eine solche nach Frankreich, schon im Sommer gewesen sein. Kommt aber auch Napoleon nicht nach Baden, wenigstens für jetzt nicht, so wird dafür eine andre in fürstlichen Kreisen hochangesehene Persönlichkeit dort erwartet, nämlich der König der Belgier.

Eine tolle Geschichte meldet die „Indep. Belge“, nämlich, daß Herr v. Goltz eine scherzhafte Aeußerung eines italienischen Diplomaten bezüglich der Konvention, und zwar noch vor dem Abschluß derselben, als ob Italien sich deshalb Venetien von Frankreich garantiren lasse, weil Preußen Oestreich dasselbe gethan, sofort nach Berlin gemeldet, und daß unser Kabinet eiligst nach Wien weiter berichtet, Frankreich habe mit Italien einen Vertrag geschlossen, welcher diesem Lande den Besitz Venetiens sichere. In Wien sei man deshalb in große Bewegung gerathen, unser König aber habe dagegen protestirt, daß er solche Garantie gegeben, und habe deshalb eine Zusammenkunft mit Napoleon gewünscht. Die ganze Erzählung ist von Anfang bis zum Ende Phantasiestück, Goltz hat keine Mittheilung hierher, unsere Regierung keine nach Wien gemacht, und hat auch niemals Veranlassung gehabt, über solche Garantie Erklärungen abzugeben. Möglich allerdings ist es, daß der italienische Gesandte hier einmal darum angefragt, und wird die Antwort denn wohl eine zufriedenstellende gewesen sein.

— Aus „sicherer Quelle“ kann die „N. Pr. Z.“ melden, daß die oldenburgische Begründungsschrift am 13., spätestens am 20. Oktober der Bundesversammlung vorgelegt werden wird. Die etwa 200 geschriebene Folioseiten große Arbeit ist von einem Urkundenbuch begleitet, dessen Druck dieser Tage vollendet sein dürfte.

— Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Kiel von gutunterrichteter Seite: „Auch hier sind wir in voller Ministerkrisis! Wenigstens bin ich in der Lage, allen abweichenden Mittheilungen gegenüber die Versicherung zu geben, daß die bisherigen Räthe des Herzogs, die Herren Sammer und Francke, den Wunsch ausgedrückt haben, von ihren dortigen Funktionen entbunden zu werden, und daß der Herzog entschlossen sei, diesem Demissionsgesuch Folge zu geben, einem Demissionsgesuch, welches nach anderen Versionen weniger ein Gesuch der betreffenden Herren gewesen wäre, als vielmehr eine Offerte, die man ihnen gemacht. Der Herzog soll den dringenden Wunsch ausgedrückt haben, zu seiner Berathung sich Männer aus der Zahl derer zu wählen, welche, wie man weiß, einem Anschlusse der Herzogthümer an Preußen zugethan sind. Dahin gehört vor Allen der Landrath v. Ahlefeldt, welcher bekanntlich bei der Adresse der Prälaten und Ritterschaft gegen das Interimistikum, aber für einen Anschluß an Preußen gestimmt hat.“

— Die preußische Bank hat (wie gestern bereits telegraphisch gemeldet) heute den Diskont für Wechsel von 6 auf 7% erhöht. Der Lombard-Zinsfuß, der nach Lage der augenblicklich noch gültigen statutarischen Bestimmungen 6% nicht übersteigen darf, ist natürlich unverändert geblieben, doch hört die „B. B. Z.“, daß die Bank bis zu der demnächst zu erfolgenden Suspension der Bestimmung über den Maximalsatz des Lombardzinsfußes für ihr Lombardgeschäft wesentliche Einschränkungen, namentlich in Beziehung auf die Effektenbeleihung wird eintreten lassen. Gleichzeitig hat dem Vernehmen nach das Haupt-Bank-Direktorium an den Grafen Itzenplitz als Chef der preußischen Bank den Antrag gestellt, bei dem Könige auf Erlaß einer Kabinetsordre hinzuwirken, durch welche die beabsichtigte Suspension des Schlußsatzes des Artikels 6 der Bankordnung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung Seitens der bereits zum 21. Oktober ausgeschriebenen General-Versammlung der Meistbetheiligten der Bank schon jetzt ausgesprochen wird. Wird der Lombardzinsfuß erhöht, so dürfte übrigens ein neues Dilemma auftauchen, indem die Bank alsdann nur an Kaufleute Lombarddarlehne wird abgeben dürfen, da nur für diese die Bestimmungen des Wuchergesetzes keine Gültigkeit haben, diese aber im Uebrigen, so lange nicht etwa auch eine Suspension derselben beliebt wird, natürlich auch der Bank als Richtschnur dienen müssen. Da der September erfahrungsgemäß jedesmal (zum großen Theil der Leipziger Michaelimesse wegen) einen großen Geldbedarf veranlaßt und dieser sich in den letzten Jahren sogar höher bezifferte als im laufenden Jahre, so müssen noch ganz besondere Gründe für die immerhin ungewöhnliche Maaßregel vorliegen, und diese sollen in der That in dem fortdauernd starken Silberabfluß auch nach dem 1. d. M. und ferner darin vorhanden sein, daß man in Paris eine Diskontoerhöhung erwartet, deren Einfluß auf den hiesigen Geldmarkt man im Voraus paralysiren wollte.

— Höherer Anordnung zufolge soll, zur Verhütung von Eingriffen in die Schuldisciplin, Niemand ein öffentliches Schullokal, sei es während oder außerhalb der Unterrichtsstunden, betreten, es sei denn, daß er vermöge seines Amtes, oder einer ausdrücklichen Erlaubniß des Lehrers, dazu die Befugniß erhalten hat. Auch ohne Betretung des Schullokals darf der öffentliche Schul-Unterricht auf unbefugte Weise oder die dem Lehrer gebührende Schulzucht absichtlich nicht gestört werden.

— Die aus dem Fonds des Instituts für archäologische Korrespondenz in Rom zur Förderung der archäologischen Studien ausgesetzten zwei Reisestipendien sind für das Jahr vom 1. Oktober 1864 bis dahin 1865 dem Dr. R. Kekulé aus Darmstadt, zur Zeit in Rom, und dem Dr. Otto Benndorf, Adjunkten an der Landesschule Pforta, verliehen worden.

— Der Hauptmann Böttge, Chef der 1. Kompagnie des 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53, der beim Sturm auf die Düppeler Schanzen verwundet worden, ist am 2. d. Mts. im Bade zu Pyrmont gestorben. Er war Ritter des k. Kronenordens 3. Klasse mit den Schwertern.

— Am 1. Oktober verstarb in Halle der Senior der dortigen Universität, Professor Dr. G. W. Gerlach, im fast vollendeten 78. Lebensjahre.

— Nach eingegangenen Nachrichten ist der bekannte Pastor Dr. Fliedner in Kaiserswerth verstorben. Seine großen Verdienste um alle Arten der Liebesthätigkeit in der evangelischen Kirche sind bekannt.

— In diesem Herbste tritt der vorschriftsmäßige fünfjährige Turnus zwischen Oestreich und Preußen in dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz ein. Das Gouvernement geht jetzt von Oestreich auf Preußen über, und die Kommandantur der Festung von Preußen auf Oestreich. Die betreffenden Ernennungen werden demnächst zur Anzeige bei der Bundesversammlung gebracht werden. Gouverneur von Mainz ist gegenwärtig der Erzherzog Wilhelm von Oestreich, Vice-Gouverneur der östreichische FML. v. Paumgartten. Dem Vernehmen nach wird von Seiten Preußens der Fürst von Hohenzollern zum Gouverneur von Mainz ernannt werden. Gleichzeitig mit dem Gouvernementswechsel in Mainz erfolgt ebenfalls auf fünf Jahre, zwischen Preußen und Oestreich der Wechsel in dem Ober-Kommando und in der Stadt-Kommandantschaft in Frankfurt. Das Ober-Kommando über die Bundesbesatzung in Frankfurt geht von Preußen auf Oestreich, die Stadt-Kommandantschaft von Oestreich auf Preußen über. Das Ober-Kommando über die Besatzung der Bundesstadt führt gegenwärtig der preußische General-Lieutenant Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Augustenburg. Der Präsident der Bundes-Militärkommission, der östreichische General v. Rzikowski, wird, wie verlautet, nun dasselbe übernehmen.

Gumbinnen, 3. Oktober. Der Kreisphysikus Dr. Hoogeweg soll sich eines amtlichen Vergehens schuldig gemacht haben und ist deshalb bereits durch einen Kommissarius der Regierung verantwortlich vernommen worden. Das ihm zur Last gelegte Vergehen besteht nach der „Pr. Litth. Ztg.“ darin, daß er bei der Verhandlung gegen den Wagenfabrikanten Schimmelpfennig wegen Beleidigung des Regierungs-Präsidenten Maurach, weil der Zuhörerraum überfüllt war, innerhalb der Schranken des Gerichtes neben dem Angeklagten Platz nahm und demselben, einem allgemein geachteten Manne, freundschaftlich die Hand reichte und auf die Schulter klopfte.

* Kulm, 5. Oktober. Wie man hört, wird ein Artikel des hiesigen „Nadwislanin“ über den Fall der Diktatur des Langiewicz nachträglich noch zum Gegenstande einer Anklage gemacht, und es ist der ehemalige Redakteur Chociszewski, der seine Strafe in Weichselmünde abbüßt, dieserhalb am 28. v. M. bereits verantwortlich vernommen worden. Derselbe hat erklärt, daß er nach Verlauf von 1½ Jahren nicht mehr wisse, wer den Artikel geschrieben, übrigens Verjährung eingewendet. — Stefanski wird in diesen Tagen aus Weichselmünde entlassen.

Ortelsburg, 1. Oktober. Dem zu Groß-Jerutten wohnhaften Gastwirth Westphal hat der Landrath des Ortelsburger Kreises die Erneuerung seiner mit dem 1. Januar 1865 ablaufenden Wirthschaftskonzession verweigert. In der desfallsigen landrathsamtlichen Verfügung vom 26. Sept. c. heißt es: „Sie haben ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. 1) nicht nur mit Aufnahme und Beherbergung von polnischen Insurgenten sich befaßt, 2) sondern für dieselben auch Waffen und Munition aufbewahrt und befördert, und 3) für die polnische Insurrektion sonst direkt und indirekt gewirkt und dadurch sich nicht nur der Zuverlässigkeit, die von einem Gastwirth gefordert werden muß, verlustig gemacht, sondern auch gegen die Interessen des Staats und dessen Sicherheit gehandelt. Diese Umstände machen Sie zum ferneren Betrieb der Gastwirthschaft unfähig und daher mache ich Ihnen bekannt: daß Ihnen der polizeiliche Erlaubnißschein zum Betriebe der Gastwirthschaft von 1. Januar 1865 ab nicht weiter ertheilt werden wird, Sie daher von dieser Zeit ab Ihr Gasthaus zu schließen haben.

Stettin, 7. Oktober. Nachdem der Sitz des General-Kommandos des 2. (pommerschen) Armee-Korps gleich nach Uebernahme desselben durch den Kronprinzen von Stettin nach Berlin verlegt worden, soll nunmehr auch die Uebersiedlung der Intendantur des gedachten Armee-Korps nach Berlin erfolgen.

— Das Haupt-Komité für die allgemeine Thierschau und landwirthschaftliche Ausstellung, welche von der pommerschen ökonomischen Gesellschaft im nächsten Frühjahr veranstaltet werden soll, hielt, wie schon gemeldet, gestern zwei Sitzungen. Dann wurde festgestellt, daß die Thierschau vom 16. bis 19. Mai, die Ausstellung der landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe u. s. w. dagegen bis zum Himmelfahrtstage (25. Mai) dauern soll. (Oder-Z.)

Oestreich. Wien, 5. Oktober. Ein vor dem Kreisgericht zu Wiener Neustadt am 3. Oktober verhandelter Preßproceß erregt sowohl der Persönlichkeiten, als des dem Urtheil zu Grunde gelegten Princips wegen die allgemeinste Aufmerksamkeit. Dr. Julius Kolatschek, Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Wiener Neustadt, hatte zur Feier des Reformationsfestes im Jahre 1863 eine Predigt gehalten, gegen welche die von dem bekannten Sebastian Brunner redigirte „Wiener Kirchenzeitung“ in ihrer Nr. 3 und 4 vom J. 1864 eine heftige Polemik eröffnete. Die betreffenden Nummern waren unter den Bewohnern Wiener Neustadts in großer Zahl verbreitet worden und hatte sich in Folge dessen unter den dortigen Katholiken eine große Aufregung verbreitet. Dr. Kolatschek glaubte zur Abwehr der gegen ihn gerichteten An-

griffe nichts Besseres thun zu können, als daß er in der „Wiener-Neustädter Lokal-Zeitung" aus einem Artikel des zu Wien unbeanstandet erschienenen und sogar von der officiösen „Wiener Abendpost" als Muster aufgestellten „Evangelischen Volkskalenders für 1864" einige Abschnitte abdrucken ließ. Es behandelte dieser vom evangelischen Pfarrer Dr. Wilkens in Wien verfaßte und von der „Wiener Abendpost" lobend hervorgehobene Artikel das Leben des Genfer Reformators Calvin und waren darin Worte, wie „katholischer Wahn", Sünden des Papstthums", „Grundirrthümer der katholischen Kirche" gebraucht und letztere unter anderem auch als die „Kirche der allerheiligsten Inquisition" bezeichnet worden, in deren Schuldbuch die durch Calvin veranlaßte Verbrennung Servets gehöre ꝛc. Die Staatsanwaltschaft von Wiener Neustadt hatte in diesem Artikel eine Aufreizung zu Feindseligkeiten zwischen anerkannten Religions-Genossenschaften (§ 303) und ferner eine Beleidigung der katholischen Kirche (§ 303) Str.-Ges.-B.) gefunden und gegen Dr. Kolatschek, wie gegen den Redakteur der „Lokal-Zeitung", Buschmann als „Verbreiter" jenes Artikels Anklage erhoben. Die Vertheidigung Kolatscheks hatte Dr. Berger übernommen; trotz seiner Ausführungen, daß es sich hier um zwei Fragen von der höchsten Wichtigkeit, um die Frage der konfessionellen Freiheit und der Freiheit der Presse handle, wurde Dr. Kolatschek zu vierzehn, Buschmann zu acht Tagen Arrest verurtheilt, indem der Gerichtshof nur das Vergehen der Beleidigung der katholischen Kirche als nachgewiesen annahm; natürlich ist sofort gegen dieses Urtheil die Berufung angemeldet worden. Daß bei der bekannten milden Praxis gegen die Herren Brunner und Konsorten die evangelische Kirche in Oestreich fortan schutzlos jedem Angriffe in der Presse preisgegeben ist, wenn das Urtheil des Neustädter Kreisgerichts bestätigt werden sollte, liegt auf der Hand. Aber auch die Freiheit der Presse ist arg gefährdet, da der Gerichtshof der Behauptung der Staatsanwaltschaft sich anschloß, daß gegen Druckschriften von größerem Umfange, wie z. B. gegen Kalender, die strengeren gesetzlichen Bestimmungen der periodischen Presse nicht zur Geltung zu kommen brauchten.

Wien, 6. Oktober, Vormittags. [Telegr.] Die heutige „Neue freie Presse" sagt: Die gestrige Konferenz soll ergeben haben, daß die dänische Regierung daran festhält, den Herzogthümern eine Betheiligung am Sundzollfonds aus Rücksicht auf die Gläubiger der englischen Anleihe von 1825, zu deren Verzinsung und Amortisation der Sundzollfonds ganz verpfändet ist, zu verweigern. Deutscherseits ist entgegengehalten worden, daß die englische Anleihe zu den gemeinsamen, nunmehr zu theilenden Staatsschulden gehöre. Dieser Hauptpunkt bildet die wesentlichste, jetzt noch bestehende Differenz. Es hat darüber gestern eine sehr lebhafte Diskussion stattgefunden. Schließlich wurde ein dänischerseits offenbar bereit gehaltener neuer Vermittelungsvorschlag gemacht, welcher nun deutscherseits erwogen werden wird.

Venedig, 28. Sept. Wegen Hochverrathes wurden vorgestern zwei junge Leute, die am 22. März, dem Jahrestag des venetianischen Aufstandes, revolutionäre Aufrufe vertheilten, zu 6 und 5 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, ein Dritter aus Mangel an Beweis freigesprochen.

Baden. Freiburg, 4. Oktober. Dem „Mannh. A." zufolge ist gegen den Abgeordneten Geh. Hofrath Dr. Jos. Beck die Exkommunikation ausgesprochen, weil er als katholischer Priester in den Stand der Ehe getreten. Dieselbe wurde am Sonntag in der Münsterkirche vollzogen.

Schwarzburg. Rudolstadt, 2. Oktober. Gestern ist im Fürstenthume das neue Gewerbegesetz und die Gewerbefreiheit in Kraft getreten.

Schleswig-Holstein.

— Nach Berichten dänischer Blätter traf in Aalborg am 1. Oktober die für das Terrain nördlich vom Limfjord ausersehene preußische Besatzung, bestehend aus zwei Bataillonen Infanterie, ein. Später erschienen dort auch die preußische Feldpost und der preußische Feldtelegraph. Ebendaselbst ist eine Bekanntmachung des Polizeimeisters, Justizraths Johnsen, veröffentlicht worden, der zufolge behufs Verhütung von Reibereien zwischen den Ortseingesessenen und den deutschen Soldaten sämmtliche Wirthschaften präcise 10 Uhr Abends geschlossen werden müssen. Der preußische Major von Wulffen fungirt als Kommandant in Aalborg.

Der „Frederikshavn Avis" zufolge, verlangt der Militärgouverneur, Generallieutenant v. Falckenstein, nicht nur die Abgabe, welche für die Pacht der Fladstrandschen Austernbänke entrichtet wird, sondern zugleich das Quantum Austern, welches sonst an den Hof zu liefern ist. Außerdem hat General v. Falckenstein von dem Amtmann in Frederikshavn Aufschluß über die Vorräthe an Roggen, Roggenmehl und Hafer gewünscht. In Frederikshavn und Hjörring sollen Militärlazarethe zu je 10 Betten eingerichtet werden.

Die „Aalborgpost" theilt ihren Lesern unterm 30. September mit, daß deren Herausgabe unmittelbar nach der Besetzung der Stadt durch preußische Truppen aufs Neue unterbrochen worden ist, indem das Blatt nicht erscheinen darf, bevor das gegen dessen Herausgabe gerichtete Verbot von derselben Autorität zurückgenommen worden sein wird, welche dasselbe erließ.

In Aarhuus traf am 29. Septbr. ein Bataillon vom 3. Garde-Regiment ein, um dort Quartier zu nehmen; ein ferneres Bataillon von demselben Regimente wurde am folgenden Tage erwartet. Eine Truppenabtheilung marschirte nach Ebeltoft und Grenaa ab. In Hobro wird eine Schwadron Husaren Winterquartier nehmen. — Die Besatzung Fridericia's ist erst kürzlich um 3—400 Mann verstärkt worden und wird in den nächsten Tagen um weitere 600 Mann, die bisher in Kongsted, verstärkt werden.

Die Kommunalbehörde in Veile macht unter dem 1. d. Mts. bekannt: „Den Bewohnern der Stadt wird kundgegeben, daß in Folge Schreibens des Korpskommandos am 6. und 7. d. Mts. in Veile eine bedeutende Truppenabtheilung einquartirt wird. Es wird verlangt, daß die Gemeinen mit Betten versehen werden, daß die Zimmer zur Einquartierung mit Oefen versehen sind und daß, wenn nothwendig, alle Zimmer mit Ausnahme eines einzigen, welches dem Quartierwirth eingeräumt wird, zur Disposition der Einquartierung stehen."

Kopenhagen, 3. Oktober. Die Mittheilung „Dagbladets," daß es der Minister des Innern gewesen, welcher an die jütischen Amtmänner ein Cirkular geschickt habe, in welchem ihnen Ordres aus Kopenhagen gegeben werden, wird heute von der offiziösen „Berl. Tid." dementirt.

Die Waareneinfuhr nach den jütischen Inseln Anholt, Läsö und Fanö ist nach wie vor zollfrei.

Die neue Panzerfregatte, welche der „Niels Juel" aus Glasgow abgeholt hat, kam nach einer Fahrt von 5 Tagen am Mittwoch in Horten (Norwegen) an. Die Länge der Fregatte in der Wasserlinie beträgt 270 Fuß, die Breite 50 Fuß, sie hat eine Tragkraft von 3200 Tonnen. Sie ist mit 4½zölligen Platten auf 18 Zoll Teakholz gepanzert und die Bepanzerung geht 4 Fuß unter die Wasserlinie. Das Schiff hat 4 wasserdichte Schotte und 3 Downtonspumpen. Außerdem hat es einen Panzerschott vorne von 3 Zoll dicken Platten. Das Haus des Kommandeurs auf Deck ist mit 4½zölligen Platten auf 8zölligem Holz bekleidet. Die Maschine von 500 Pferdekraft hat auf der Ueberfahrt von Glasgow nach Horten ununterbrochen während 108 Stunden gut gearbeitet. Während einer Probefahrt mit dem „Niels Juel" hat die Fregatte 10½ Meilen in 4 Stunden gemacht.

— In diesen Tagen werden ungeheure Quantitäten Waaren, namentlich Kolonialwaaren, nach Jütland verladen. Auf solche Weise sucht man die jüngere Anordnung des Generals v. Falkenstein zu umgehen, der zufolge nach dem 1. Oktober die Zollgrenze zwischen Jütland und den dänischen Inseln errichtet werden soll.

Kopenhagen, 5. Oktober, Abends. [Telegr.] Die „Berlingske Tidende" widerspricht der Behauptung, daß die dänischen Bevollmächtigten in den Wiener Friedenskonferenzen mit dem Inhalte der Friedenspräliminarien nicht übereinstimmend aufgetreten oder ohne Instruktion gelassen seien. In den Friedenspräliminarien war von keiner Aktivtheilung die Rede gewesen. Die Erfüllung der in der Konferenz erhobenen Forderung würde für Dänemark die Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen unmöglich machen. — Das weitere Gerücht, daß die dänischen Bevollmächtigten auf das Princip der Theilung der Aktiva eingegangen seien, dürfte als unwahr betrachtet werden; vielleicht beabsichtige man durch die Verbreitung des Gerüchtes die Idee der Theilung der Aktiva bei dem Publikum wach zu erhalten.

Frankreich.

Paris, 4. Oktober. Der heutige „Moniteur" berichtet über verschiedene von den Franzosen in Mexiko erfochtene Siege. Oberst Tourre drang am 1. August an der Spitze des 3. Zuaven-Regiments durch den Paß von Kandelaria vor, nachdem er Ugalde, der diese Stellung mit 800 Mann vertheidigte, geworfen hatte. Der Verlust der Mexikaner belief sich auf 150 Mann. Diese Waffenthat bewog die Mexikaner, die starken Festungswerke von Heuejutla zu räumen.

— Der „Abend-Moniteur" bringt Nachrichten aus Algerien. General Perigot ist, sobald er den Oberbefehl der Provinz Konstantine übernommen hatte, mit einer Kolonne nach Zouagha und Ferdjiouah gegangen, um dort die durch die Internirung des Scheik Bou-Akkaz-ben-Achour in Frankreich nothwendig gewordene Reorganisation vorzunehmen. Als er sich anschickte, diese Region zu verlassen, um nach derjenigen der Babors zu gehen, wurde er am 25. September Nachts von den 20 Anhängern des kürzlich gestürzten Systems überfallen, die einige Flintenschüsse thaten. Am nächsten Morgen griffen einige Kontingente Kabylen die rechte Flanke und die Nachhut an. General Perigot ließ seine Kolonne halten. Vier Bataillone wurden gegen die Arbaou ausgeschickt, welche die Demonstration verursacht hatten und denen bei der Gelegenheit 15 Mann getödtet wurden, ohne daß die Franzosen Verluste erlitten.

Italien.

Turin, 3. Oktober. In dem Maße, als die Gemüther sich beruhigen, spricht die öffentliche Meinung in Italien sich günstig für den französisch-italienischen Vertrag und die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz aus. Die feste Haltung des gegenwärtigen Ministeriums hat die letzten Ueberreste von Mißtrauen verscheucht, und selbst die Aktionspartei, welche anfänglich gegen den Vertrag arbeitete, schein von ihrem ungünstigen Vorurtheile wieder zurückgekommen zu sein. Den Anfang haben die neapolitanischen Anhänger dieser Partei gemacht, indem sich dieselben auf dem in der genannten Stadt abgehaltenen Meeting zu Gunsten des Vertrages ausließen. Die italienische Presse, welche so unabhängig ist, wie in keinem Lande von Europa, spricht sich gleichfalls für den Vertrag und für die Uebersiedelung der Regierung aus. Eine Ausnahme machen bis jetzt blos „Il Diritto" und die beiden ultramontanen Blätter „Armonia" und „Unità Cattolica", welche den Vertrag von den beiden extremsten Polen aus angreifen. (K. Z.)

— Laut Berichten aus Rom vom 1. d. M. waren etwa 10 am 29. September verhaftete Personen in Freiheit gesetzt worden. Bei den am 30. September stattgehabten Verurtheilungen handelte es sich um ein Komplot, welches für den Fall, daß der Papst sterben sollte, einen Einfall in den Kirchenstaat, oder im Erkrankungsfalle die Entführung des Königs von Neapel bezweckte, um denselben der italienischen Regierung in die Hände zu liefern.

— Den in Paris erscheinenden „Archives Israelites" wird aus Rom geschrieben, daß bei der demnächst stattfindenden Taufe des jungen Cohen ein Kardinal und eine neapolitanische Prinzessin Pathen sein werden. Der junge Neophyt werde nach vollzogenem Tauf-Akte in ein Kloster nach Belgien oder Frankreich gebracht werden. Die bevorstehende Taufe bestätigt auch die „Unita Cattolica," indem sie sagt: „Der junge Cohen wird in die christliche Kirche eingehen, trotz aller Freidenker des Erdballs, trotz aller Grundsätze von 1789, und trotz der ganzen, auf diese Prinzipien sich steifenden Diplomatie." In Italien wurde eine Subskription eingeleitet, um allen unter römischer Herrschaft lebenden Juden die Auswanderung auf italienisches Gebiet zu ermöglichen. Es sind deren 3500 auf römischem Gebiet.

Neapel, 24. September. Ein am Abende des 17. d. M. zu Neapel angekommenes Telegramm meldet aus Potenza, daß sich der Bandenchef Tortora dem General Pallavicino gestellt habe. Tortora war ein Anhänger des Crocco Donatello und indem er sich den Streifzügen desselben bisweilen anschloß, war es ihm leicht, drei oder vier Provinzen zu durchziehen und in Schrecken zu erhalten. Dieselbe Korrespondenz berichtet ferner: Crocco Donatello hat sich den päpstlichen Behörden ergeben und ist gegenwärtig in den neuen Gefängnissen zu Rom eingeschlossen. Alle Gerüchte, er sei von der päpstlichen Regierung freigelassen und habe sich auf einem französischen Dampfer eingeschifft, um sich nach Spanien zu begeben, sind falsch. Auch in der Basilicata haben sich mehrere Briganten den Behörden gestellt, es sind dieses aber Leute von geringerer Bedeutung gewesen, der Brigantaggio herrscht dort noch in gewohnter Art und Weise. — Von Masini, von dem man behauptet, er sei verwundet, weiß man nichts Genaues. — In Betreff der neuesten Nachrichten aus den Abruzzen, so werden uns von dorther viele und traurige Fakta berichtet. Die Banden, die die Berge und die Ebene beherrschen und verwüsten, werden mit jedem Tage zahlreicher und unternehmender. In dem Territorium von Vasto ist eine neue Bande erschienen, deren Anführer man bis jetzt noch nicht mit Namen kennt. Sie plündert und zerstört Alles, was ihr in den Weg kommt. Die Verwüstungen des Primiano Marciano werden mit jedem Tage grausamer und unmenschlicher; bei jedem Schritt und Tritt läßt er seine blutdürstige Natur hervorleuchten. — Die Bande des Ricucci besteht aus 10 bis 12 berittenen Leuten; sie streift in der Basilicata herum. Die von Carlone kommandirte berittene Bande steckte am 10. d. M. ein Gut in Brand, das dem wegen seiner liberalen Gesinnungen bekannten Lieutenant der Nationalgarde Prospero Simeone gehörte.

Spanien.

— Aus Madrid, 3. Oktober, wird telegraphirt: „Peru hat abschlägig auf die spanischen Forderungen geantwortet. Zwar war der peruanische General-Konsul, Herr Moreira, ermächtigt worden, in Madrid zu unterhandeln; doch blieb Spanien nicht bei seinen ersten Forderungen stehen und berief sich dabei auf die schlechte Behandlung, welche Herr Salazar y Mazarredo erfahren habe. Die Regierung von Lima läugnet diese schlechte Behandlung."

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. September. [Ein kaiserliches Dekret] verordnet, daß außer den bereits zugelassenen Werthpapieren als Sicherheiten für den Einfuhrzoll auch noch angenommen werden: bei den Zollämtern erster Klasse in Polen (jene von Zawichost und Tomaszow ausgenommen) die 4proz. Schatzscheine des Königreichs und die Pfandbriefe der dortigen Bodenkreditanstalt; in den Zollämtern erster Klasse erster Kategorie der baltischen Provinzen die 5proz. Obligationen der für den Rigaer Hafenbau gemachten Anleihen; beim Zollamte in Riga die Depotsscheine der dortigen Börsenbank. Es wird ferner bestimmt, daß in Zukunft der Finanzminister das Recht haben soll, diejenigen Werthpapiere zu bezeichnen, welche als Sicherheit in den Zollämtern der ersten Klasse der ersten Kategorien des Reiches zugelassen werden; für Polen jedoch wird ein Einvernehmen mit dem Statthalter nöthig sein.

Warschau, 3. Oktbr. In Veranlassung der Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers, von welcher der Kaiser den Statthalter auf telegraphischem Wege benachrichtigen ließ, wurden gestern in den hiesigen Kirchen Dankgebete abgehalten und der ambrosianische Lobgesang gesungen. Während des der Gratulationscour beim Statthalter folgenden Festgottesdienstes in der griechischen Hauptkirche wurden auf der Citadelle 101 Kanonenschüsse gelöst. Abends war die Stadt festlich beleuchtet. — Auf dem großen Mokotower Platze haben vorgestern und gestern die Wettrennen stattgefunden. Als Sieger gingen aus dem Kampfe hervor: Herr J. U. Niemiewicz, Hr. Rosenberg, Graf Renard, Graf Ludwig Krasinski, Fürst Schachowskoj und Graf Wołłowicz. Am ersten Renntage vertheilte die Gräfin Berg die Preise. Am zweiten Tage führten hiesige Droschkenkutscher und Bauern aus dem Potockischen Gute Willanow ein volksthümliches Rennen aus, bei welchem die Bauern siegten. Die Theilnahme des Publikums an dem früher stark besuchten Schauspiel war diesmal um so geringer, als dasselbe auch vom Wetter nicht begünstigt war. Am ersten Tage waren nach amtlichen Angaben nur gegen tausend, am zweiten Tage fast zweitausend Zuschauer anwesend. — Die hiesigen Theater erfreuen sich seit einiger Zeit wieder großer Frequenz, und mit dem gestrigen Tage konnte die frühere Einrichtung, daß an Sonn- und Festtagen in beiden Theatern zugleich Vorstellung stattfindet, wieder eingeführt werden. — Vorgestern erschien die erste Nummer der „Gazeta handlowa". Da das neue Unternehmen die Interessen des Handels und der Industrie mit Eifer und Geschick zu fördern verspricht, so findet es im Publikum eine günstige Aufnahme. (Schl. Z.)

Von der polnischen Grenze, 5. Oktbr. Die Anwerbungen für die mexikanische Armee nehmen unter den in Mähren internirten Polen immer größere Dimensionen an. In Olmütz allein ließen sich in der ersten Hälfte des vorigen Monats 200 internirte Polen anwerben, von denen am 16. v. M. 86 und Tags darauf 144 nach Wien abgeschickt wurden, um von da nach Triest befördert zu werden, wo die Einschiffung erfolgt. Verhältnißmäßig ebenso groß ist die Zahl der Internirten, die sich in Iglau, Teltsch und anderen Internirungsstationen haben anwerben lassen. In Teltsch, wo sich noch 118 internirte Polen befinden, sind von denselben in letzter Zeit wiederholt Fluchtversuche gemacht worden, die aber in den meisten Fällen durch die Wachsamkeit der Aufseher vereitelt wurden. Nur 5 Internirten gelang es, die Freiheit zu gewinnen. Durch diesen Erfolg angespornt, versuchten dort am 14. v. M. wieder zwei Internirte aus dem Gefängnisse auszubrechen und die Flucht zu ergreifen. Sie waren eben im Begriff, in einem nach dem Garten zu gelegenen Zimmer aus dem Fenster zu steigen, als sie vom Wachtposten bemerkt und angerufen wurden. Da sie auf den Ruf nicht achteten, so schoß der Wachtposten nach ihnen. Die Kugel drang dem einen, Thomas Nieprzecki, einem ehemaligen Insurgentenoffizier, durch den Kopf, dem Joseph Zaleski, riß sie einen Theil des Unterkiefers und der Zunge weg. Nieprzecki starb nach zwei Tagen. — Laut officiellen Ausweisen sind im Monat August 514 kriegsgerichtliche Urtheile in Galizien rechtskräftig geworden, von denen, was das Strafmaß anbetrifft, namentlich die des Krakauer Kriegsgerichtes durchaus den Urtheilen der früheren Monate nicht nachstehen. Am schwersten sind in Galizien die Vertreter der polnischen Tagespresse von der Strenge der Kriegsgerichte betroffen worden, die fast sämmtlich in Gefängnissen schmachten. (Ostſ. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Oktober. Der „Dziennik pozn." bemerkt bei Erwähnung unserer Mittheilung über den Mord bei Wilcza, daß wir von der Kreuzzeitung die Gewohnheit angenommen hätten, überall politische Motive zu sehen. Wir sind uns nicht bewußt, von der Kreuzzeitung irgend etwas angenommen zu haben. Der vorliegende Fall beweist aber doch sicher nicht eine Voreiligkeit des Urtheils. Unser Korrespondent, welcher den Mord uns zuerst meldete, sprach die Vermuthung aus, daß demselben politische Motive zu Grunde lägen. Da die Mittheilung indeß keine Thatsachen enthielt, welche die Vermuthung unterstützten, strichen wir dieselbe. Nun hat der Pleschener Korrespondent die thatsächliche Motivirung gegeben, die wir zu unterdrücken kein Recht mehr zu haben glaubten. Indeß haben wir immer noch keine Behauptung, sondern nur eine Vermuthung zugelassen, und dies sollte dem „Dziennik" genügt haben.

— Der evang. Kalender für die Provinz Posen, herausgegeben vom Oberprediger Bork, liegt in seinem 5. Jahrgange vor uns. Die äußere Ausstattung macht der Verlagshandlung alle Ehre; und wenn man bedenkt, daß (mit Zurechnung der für jedes Exemplar zu entrichtenden Stempelsteuer von 2 Sgr.) 11 Bogen für 6 Sgr. geliefert werden, so muß man gestehen, daß alles nur Mögliche geleistet ist. Der Kalender bringt außer mehreren Originalartikeln, sämmtlich über die Geschichte der evangelischen Kirche im alten Polen, noch viel Gutes und Schönes, Prosa und Poesie, Religiöses und Patriotisches; sein Inhalt ist ein so reicher und gediegener, daß er wohl von unseren evangelischen Mitbürgern beachtet zu werden verdient. Im vergangenen Jahre war die starke Auflage (5000 Exemplare) schon vor Weihnachten vergriffen, und zahlreichen Nachfragen konnte nicht mehr entsprochen werden; mögen Diejenigen, welche mit der Tendenz des Buches einverstanden sind, sich bei Zeiten danach umthun! Der Kalender

hat schon Tausende von Thalern zum Bau evangelischer Gotteshäuser in unserer Provinz gebracht; die Nothstände der zerstreuten Gemeinden sind durch ihn im deutschen Lande bekannt geworden, und Viele haben in der Ferne dadurch die Anregung erhalten, kräftig zu helfen.

Möge dem Verfasser, der mit Klarheit und Energie, sowie mit aufopfernder Uneigennützigkeit den edlen Zweck verfolgt, den evangelischen Bewohnern dieser Provinz in diesem Kalender eine volksthümliche, sittlich kräftigende und zu festem Zusammenhalten ermunternde Lektüre zu bieten, der Dank seiner Mitbürger, den er in so hohem Grade verdient, zu Theil werden!

— [Gerichtliches.] Während am Dienstag den 4. d. M. nur zwei interesselose Diebstahlssachen verhandelt wurden, in deren einer der Schlosserlehrling Peter Burdecki aus Ryczywół wegen eines versuchten, schweren Diebstahls im Rückfalle unter mildernden Umständen zu 6 Monaten Gefängniß, einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht, in der andern der Schuhmachergeselle Ignatz Schatz aus Posen, unter Freisprechung von der Anklage eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, wegen einfacher Hehlerei zu 3 Jahren Gefängniß, dreijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht und dreijähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und die verehelichte Wilhelmine Koberstein wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu zwei Jahren Zuchthaus und zweijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt wurden, — bot die Verhandlung der Anklage wider den Magistratsschreiber Joseph Miedzynski aus Zychlin im Königreich Polen wegen versuchten Todtschlages ein außergewöhnliches Interesse, wie dies auch die große Zahl von Zuhörern, welche sich dazu eingefunden hatten und unter denen man namentlich viel Militär bemerkte, bewies. Die Thatsachen der Anklage sind folgende:

Am Abende des 2. März 1863 wurde ein Theil der im Wreschener Kreise an der russisch-polnischen Grenze aufgestellten preußischen Truppen alarmirt, daß in Folge eines an diesem Tage auf russischem Gebiete stattgehabten Gefechts eine ganze Abtheilung von Insurgenten auf preußisches Gebiet übergetreten sei und in einem in der Nähe des Dorfes Brudzewo belegenen Walde sich aufhalte. Infolge dessen begab sich eine Abtheilung, aus Husaren und Infanterie bestehend, unter dem Kommando des Majors von Kehler vom 2. Leib-Husarenregiment, nach diesem Walde zu hin und war das Arrangement so getroffen, daß zuerst eine Avantgarde von Husaren, dann der eigentliche Husarentrupp und dann die Infanterie-Mannschaften folgten, vor den Letzteren aber der Major v. Kehler mit dem Hauptmann v. Nitsche vom 1. westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6 und dem Rittmeister v. Seidlitz, und dicht hinter diesen der Füsilier Frank als Ordonnanz des Nitsche ritt. Als sie unter Führung des Distriktskommissarius aus Strzalkowo das Dorf Brudzewo passirten und hier an einer Stelle vorbeikamen, wo ein Querweg in den von ihnen eingeschlagenen Weg einmündete, bemerkte der Hauptmann v. Nitsche auf diesem Querweg in einer Entfernung von etwa 200 Schritt mehrere Wagen. Er sprengte deshalb in den Querweg hinein auf den ersten Wagen zu, so daß er an der rechten Seite desselben zwischen den Vorder- und Hinterrädern zu halten kam, und rief den darauf befindlichen Personen ein: „Halt, stój!" zu. Der Wagen, auf welchem sich 5 Personen derartig befanden, daß 2 auf dem Vordersitz, 2 auf dem Hintersitz saßen und einer noch dahinter lag, hielt auch stille und der Hauptmann v. Nitsche fragte die Leute nun in deutscher Sprache, ob sie Waffen auf dem Wagen hätten. Hierauf holte derjenige, welcher von ihm aus als der zweite auf dem zweiten Sitzgebund saß, unter demselben eine Doppelflinte hervor, wie als ob er sie dem Hauptmann übergeben wollte, warf aber rechts und links einen scheuen Blick um sich, zog dann den Hahn des einen Laufs auf und legte gerade auf die Brust des Hauptmanns an. Während dieser etwas langsam ausgeführten Bewegungen hatte Letzterer nur noch Zeit zu rufen, er solle sich nicht unterstehen zu schießen, und zugleich sein Pferd emporzureißen, so daß er selber in eine etwas niedrigere Lage kam, als der Andere auch schon losdrückte und der Schuß ihm durch die rechte Schulter ging. Unmittelbar darauf sprengte der Major v. Kehler von der andern Seite an den Wagen heran und führte mehrere Hiebe mit dem Pallasch gegen den Kopf desjenigen, in dessen Hand er die Doppelflinte erblickte, wobei dieser jedoch die meisten Hiebe mit dem vorgehaltenen Pelze und der Waffe selber parirte. Inzwischen kamen auf den Schuß auch die schon vorbeigerittenen Husaren zurückgeeilt, umzingelten den Wagen und nahmen diesen, sowie die darauf befindlichen Personen gefangen; gleichzeitig wurde in einer Entfernung von 100 Schritt noch ein zweiter Wagen gefangen genommen, welcher voller Waffen war, dessen Personen aber in Folge des Schusses bereits vom Wagen heruntergesprungen waren. Sämmtliche Gefangenen wurden nun zunächst nach Brudzewo gebracht und hier der Angeklagte von seinen eigenen Gefährten als derjenige bezeichnet, welcher den Schuß gethan habe, wobei sich auch herausstellte, daß er der Einzige war, welcher die frische Spur eines Säbelhiebes an seinem Kopfe hatte. Inzwischen wurde der Hauptmann v. Nitsche in dem Schulhause daselbst verbunden und hierbei zeigte sich, daß die Kugel unter der rechten Schulter vorn herein und hinten herausgegangen war und daß dieselbe ihm das rechte Schlüsselbein zerschmettert hatte; in Folge dieser Verwundung war derselbe während einer Zeitdauer von mehr als 7 Monaten dienstunfähig gewesen, ist aber auch nachher noch durch die Wunde im Dienste behindert worden und ist noch jetzt nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dörner die Beweglichkeit des rechten Armes eine in mancher Beziehung behinderte. Auf Grund dieser Thatsachen ist gegen Miedzinski die Anschuldigung erhoben worden, daß er absichtlich versucht habe, den Hauptmann v. Nitsche zu tödten, daß er diesen Versuch durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, an den Tag gelegt und daß diese nur durch von seinem Willen unabhängige Umstände den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt hätten.

Der Angeklagte hatte in der Voruntersuchung zugegeben, daß er derjenige gewesen sei, welcher das Gewehr in der Hand gehabt habe, hatte aber bestritten, daß er mit Absicht auf den Hauptmann v. Nitsche geschossen habe, und vielmehr behauptet, er habe das Gewehr hervorgezogen in der Absicht, dasselbe dem Nitsche zu übergeben, und hierbei das Wort „Pardon" ausgerufen, hierbei aber habe sich der eine Lauf der Flinte, wahrscheinlich in Folge der Bewegung entladen und so sei der zum Gegenstand der Anklage gemachte Schuß ohne seine Absicht gefallen. Hiergegen sprachen jedoch außer der entgegenstehenden Aussage des Hauptmanns v. Nitsche noch die Aussagen von zwei seiner auf dem Wagen befindlich gewesenen Gefährten, Ignatz Baszynski und Joseph Krasniewski, indem diese bekundeten, daß der Angeklagte trotz ihres Abwehrens die Doppelflinte mit auf den Wagen genommen und hierbei Aeußerungen gethan habe, welche seine Absicht bekundeten, sich zu seiner Vertheidigung im Nothfalle derselben zu bedienen. Bei der jetzigen Vernehmung änderte der Angeklagte diese Aussage in folgender Weise: Er habe am 2. März bei einem Insurgentenkorps unter dem Anführer Mielenski an dem Treffen bei Dobroslawo Theil genommen, wobei dieses Korps von drei Seiten von den Russen umschlossen und so gezwungen worden sei, an der einzig offenen Seite sich auf das preußische Territorium zu flüchten; bei dem Uebertritt über die Grenze habe Mielenski zuerst bestimmt, daß sie am folgenden Tage an einer andern Stelle der Grenze wieder nach Russisch-Polen zurückgehen sollten, demnächst aber ihnen streng befohlen, den preußischen Beamten und namentlich dem preußischen Militär keinerlei Widerstand entgegenzusetzen. Er selbst, der Angeklagte, welcher als Kavallerist gedient, sei zuerst nach dem Dorfe Jkzpel geritten, um dort bei dem Besitzer desselben ein Unterkommen zu suchen; da dieser aber schon so viele andere Insurgenten bei sich gehabt, daß er ihn nicht mehr habe aufnehmen wollen, so habe er seine Lanze zerbrochen, die Spitze derselben eingesteckt und sich auf die Aufforderung eines gewissen Inowarski, mit ihm zu dem Probste nach Katarzynowo zu fahren, diesem, welcher mit mehreren Anderen zusammen auf einem Wagen saß und noch einen andern Wagen hinter sich hatte, angeschlossen. Da sein Pferd ermüdet gewesen, so habe er dasselbe hinten am Wagen angebunden, sich selber auf den Wagen gesetzt und hier sei er, ermattet von den überstandenen viertägigen Strapazen und Kämpfen, sofort eingeschlafen und nicht eher wieder aufgewacht, als bis er durch Säbelhiebe auf seinen Kopf geweckt worden sei. Alsdann sei der Wagen von Soldaten umringt und durch dieselben nach Brudzewo eskortirt worden, wo man die Inhaber des Wagens zum Aussteigen gezwungen und sodann in ein Polizei-Arrestlokal gesperrt habe; hier sei kurze Zeit darauf ein Polizeidiener hereingekommen und habe gefragt, wer von ihnen derjenige gewesen sei, welcher auf den Hauptmann v. Nitsche geschossen habe, und sich entfernt, da er hierauf keine Antwort erhalten habe. Nach dessen Weggange habe er seine Kameraden gefragt, was denn vorgegangen sei, und hierauf habe Krasniewski ihm mitgetheilt, unter seinen Händen sei der Schuß aus der Doppelflinte auf den Hauptmann losgegangen, er werde sich aber dazu nicht bekennen, weil er alsdann seinen Vater, welcher Beamter in russischen Diensten sei, mit ruiniren würde. Um diesen Krasniewski zu retten, habe er, der Angeklagte, den ganzen Vorfall auf sich genommen und ihn in der Voruntersuchung genau nach den Mittheilungen des Krasniewski erzählt, fühle sich aber jetzt veranlaßt, mit der Wahrheit vorzugehen; er selber habe damals ein Gewehr gar nicht gehabt, da zur Ausrüstung eines Insurgenten-Kavalleristen, wie er gewesen, nur Lanze, Säbel und Pistole, nicht aber auch ein Gewehr gehört habe.

Nachdem hierauf durch die Beweisaufnahme festgestellt worden war, daß keiner der Zeugen mit Genauigkeit wußte, wer den Schuß gethan und resp. das Gewehr in der Hand gehabt hatte, beantragte der Staatsanwalt das „Schuldig" nach dem vollen Umfange der Anklage gegen den Angeklagten auszusprechen. Seitens der Vertheidigung wurde dagegen das „Nichtschuldig" beantragt und außerdem der Einwand der Nothwehr gemacht, event. die Absicht des Angeklagten, den Hauptmann v. Nitsch zu tödten, in Abrede gestellt und außerdem die Annahme mildernder Umstände befürwortet. Das Verdikt der Geschworenen lautete nach nur kurzer Berathung, daß der Angeklagte nichtschuldig, versucht zu haben, den Hauptmann v. Nitsche zu tödten, dagegen schuldig, demselben vorsätzlich Körperverletzungen beigebracht zu haben, welche einen erheblichen Nachtheil für dessen Gesundheit zur Folge gehabt hätten, daß aber dem Angeklagten in Bezug auf diese That mildernde Umstände zur Seite ständen. Demgemäß erkannte der Gerichtshof, daß der Angeklagte Miedzinski von der Anklage des versuchten Todtschlages freizusprechen und nur wegen vorsätzlicher, erheblicher Körperverletzung zu einem Jahre Gefängniß zu verurtheilen.

Die folgende Anklagesache wider den Einlieger Friedrich Eckert aus Karczewo-Hauland wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahl im wiederholten Rückfalle und den Schmiedemeister Wilhelm Oestreich aus Stęszewko wegen schwerer Hehlerei mußte vertagt werden, da einer der Hauptbelastungszeugen nicht erschienen war.

k. Buk, 5. Oktober. [Diebstahl; Betrug.] Am vorigen Donnerstage meldete sich bei dem Dominial-Schäfer in Usciencice hiesigen Polizei-Distrikts ein junger Mann, der sich Walkowiak nannte, als Reservist vom Regiment zu kommen vorgab und einen Dienst suchen wolle. Er wurde, da er bekannte Namen nannte und daher dem Schäfer unverdächtig schien, gemiethet, mit der Bestimmung, am folgenden Tage das erforderliche Attest vom Kommissarius in Buk zu holen — verschwand aber, ehe daß es der Schäfer gewahr wurde, und mit ihm ein neuer Schafpelz des Schäfers. Derselbe Mensch wurde am folgenden Tage in Buk gesehen, aber ohne Pelz und ist noch nicht ermittelt worden.

Von hiesigen, den Markt in Samter besuchenden Handwerkern wurden mehrere, die den 3. d. Mts. Abends dort eintrafen, bei der Zahlung des Pflasterzolles in der Art betrogen, daß ihnen statt Silbergroschen diesen ähnliche werthlose Metallplatten nach Uebergabe von Münzen höheren Werthes, da der Zoll für zwei Pferde nur 1 Sgr. beträgt, herausgegeben wurden, was wegen der Dunkelheit erst später bemerkt werden konnte. Die Polizeibehörde in Samter hat zwar auf Anzeige davon zur Bestrafung des betreffenden Betrügers Notiz genommen, es dürfte aber diese Nachricht zur Warnung und Vorsicht dienen.

h Birnbaum, 5. Oktober. [Kriminales; Gutsverkauf.] Ein interessanter Prozeß wegen Gewerbesteuer-Defraudation wurde am 28. v. M. vor dem hiesigen Kreisgericht verhandelt. Ein schlesischer Handelsmann hatte nämlich im Sommer 1862 in Zirke nicht nur mit leinenen, sondern auch mit baumwollenen und mit halbwollenen Waaren hausirt, obwohl der ihm ertheilte Gewerbeschein ihn nur zum Hausirhandel mit leinenen Waaren berechtigte. Die Jahressteuer, welche er zu entrichten hatte, war die reglementsmäßige. Durch Sachverständige, namentlich durch einen Apotheker, welcher die Waaren einer chemischen Untersuchung unterwarf, wurde bis zur Evidenz festgestellt, daß die vom Angeklagten geführten und zum Kauf angebotenen Waaren nicht blos leinene, sondern auch von andern Stoffen gewesen sind. Letztere, anfänglich von der Polizei konfiscirt, sind dem Angeklagten gegen Erlegung einer Kaution im Betrage von 66 Thlr. 20 Sgr. zurückgegeben worden. Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht und schloß mit dem Antrage auf 64 Thlr. Geldbuße event. angemessende Gefängnißstrafe und Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren. Der Gerichtshof erkannte auch diesem Antrage gemäß, entschied sich aber nicht für Konfiskation der Waare oder Kaution, weil die Waare nicht mehr vorhanden und ein sicheres Urtheil über deren Bestandtheile schon deshalb nicht zu fällen, indem einer der vernommenen Sachverständigen in seinem Gutachten schwankend gewesen sei. — Das ca. 1 Meile von hier gelegene Gut Striche, bisher dem Kaufmann Fiocati in Berlin gehörig, ist dieser Tage für den Preis von 66,000 Thlr. an Herrn v. Bennigsen aus Berlin käuflich übergegangen.

w Borek, 6. Oktober. Gestern Abend 6 Uhr fand das Leichenbegängniß der Frau v. Gräve von hier, und heute Vormittag 11 Uhr deren Beisetzung in der Familiengruft statt. Zur Begleitung der Leiche hatten sich 38 Geistliche von hier und aus der Umgegend, die Vorsteher der sämmtlichen Innungen mit ihren Emblemen, viele Herrschaften aus der Nähe und Ferne, eine große Volksmasse aller Konfessionen und Stände im Korridor des Schlosses, woselbst der Sarg aufgestellt war, versammelt.

r. Kreis Bomst, 5. Oktober. Seit dem 1. August c. hat der Mühlenversicherungs-Verein seine Thätigkeit unter Leitung des Justizraths Hrn. Kuntze zu Wollstein begonnen. In Nachstehendem erlaubt sich Referent das Wichtigste aus den Statuten in Kürze mitzutheilen. Der Verein beruht auf vollständiger Gegenseitigkeit seiner Mitglieder und es müssen deren wenigstens 100 sein, wenn derselbe fortbestehen soll. Nur Bockwindmühlen, deren Besitzer wirkliche Müller und die nicht schon anderweit versichert sind, können in den Verein aufgenommen werden. Die Forderungen der Hypothekengläubiger und der Rentenbank werden gesichert. Die Versicherungssumme muß 200 Thlr. unter dem zu ermittelnden gemeinen Bauwerth bleiben u. wird von 100 Thlrn. jährlich 10 Sgr. Beitrag gezahlt und ein Antrittsgeld von 2 Thlrn. Alle 6 Jahre findet eine Revision der Taxen statt, um den Werth der versicherten Mühlen im Auge zu behalten. Es kann aber auch innerhalb dieser Zeit eine neue Taxe aufgenommen werden, wenn sich der Werth der Mühle augenscheinlich verändert hat. Bei Unzulänglichkeit des Prämienfonds ist von den Vereinsmitgliedern nach Verhältniß ihrer Versicherungssumme ein Prämien-Nachschuß zu leisten, andererseits sind Mitglieder, welche dem Verein seit drei Jahren angehören, bei einem Fonds von 4000 Thlrn. von Beiträgen so lange befreit, bis das Kapital sich wieder vermindert hat. Die Geschäfte des Vereins im Innern und dessen Vertretung nach Außen werden durch einen rechtskundigen Vereinsbevollmächtigten, einen Kassenkurator und durch Aelteste, und zwar aus dem Bomster Kreise durch 4 und aus jedem anderen Kreise (auch die Nachbarkreise können sich dem Vereine anschließen) durch einen geleitet. Es steht zu erwarten, daß dieser neue Verein, dessen Zweckmäßigkeit klar vor Augen liegt, für die Dauer sich erhalten wird.

Krotoschin, 5. Okt. Nicht nur auf den Gebirgen, sondern auch bei uns fiel gestern ein feiner Schnee, welcher aber bald zu Wasser wurde. Dagegen wurden wir um so mehr überrascht, als uns heute morgen eine vollständige Schneedecke und eine tüchtige Kälte erwartete. (Bresl. Z.)

Personal-Chronik.

Posen, 1. Oktober. Im Laufe des 3. Quartals d. J. sind bei der hiesigen königl. Regierung folgende Personalveränderungen vorgekommen: der Regierungsassessor Hanewald ist nach Marienwerder versetzt; der bisherige Regierungs-Referendarius v. Massenbach zum Regierungs-Assessor ernannt; der Regierungsassessor Harmening von Liegnitz hierher versetzt; der Militäranwärter Kartmann als Sekretariats-Assistent angestellt; der landräthliche Büreaugehülfe Hildt und der Stadtsekretär Jacoby als Civil-Supernumerarien angenommen.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

52. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 5. Oktober 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung gleich nach 9 Uhr. — Es werden wiederum verschiedene Zeugen vernommen; zunächst in Betreff der gegen den Rittergutsbesitzer Matthäus v. Skrzydlewski auf Mechlin erhobenen Anklage. Der Amtmann des Angeklagten, Sawicki, bekundet, daß er am 16. April v. J. eine Anzahl Zuzügler transportirt habe, ob nach der Grenze zu, will er nicht wissen, da er die Gegend nicht kenne. Auch erklärt der Zeuge, daß der Angeklagte ihm dazu keinen Befehl ertheilt, sondern es ihm lediglich anheim gestellt habe. Ob der Angeklagte sich auch mit Waffentransporten befaßt habe, weiß der Zeuge nicht. Zwei Zeugen, der Tagelöhner Weissnerowski und der Fleischergeselle Smierzbalski, sind zu derselben Zeit mit mehreren anderen Personen nach Rogalin gegangen, hätten dort Speise und Trank erhalten, und seien demnächst nach dem Mechliner Walde geführt worden, woselbst sie später von einer Militärpatrouille angegriffen und versprengt seien. Den Angeklagten v. Skrzydlewski haben die beiden Zeugen nicht gesehen. Dagegen bekundet der Gensd'arm Dubbenthal, daß ihm von seiner vorgesetzten Behörde Anzeige geworden, daß sich im Mechliner Walde Zuzügler sammelten, daß er mit einer Militärpatrouille sich dahin begeben und etwa tausend Schritt vor Grabelka (einem Forsthause beim Mechliner Walde) den Angeklagten und Herrn v. Lutomski auf einen Wagen angetroffen habe. Im Walde selbst hätten sie die Zuzügler angetroffen, dieselben zersprengt und etwa zehn davon verhaftet. Sie seien dabei in ein Handgemenge gerathen und die Soldaten hätten schießen müssen.

Zur Begründung der gegen den Rittergutsbesitzer Erasmus v. Zablocki erhobenen Anklage wird vernommen der Gärtner Kozlowski. Derselbe bemerkt zunächst, daß er mit dem Angeklagten, seinem früheren Herrn, einen Prozeß wegen rückständigen Lohnes von 110 Thlrn. gehabt und denselben verloren habe. — Der Angeklagte erklärt dazu, daß er den Zeugen wegen seiner Trunksucht aus dem Dienste habe entlassen müssen. — Der Zeuge bekundet demnächst, daß eines Tages v. Guttry mit mehreren Herren zum Angeklagten gekommen sei, daß diese Herren sich in ein Zimmer eingeschlossen und heimlich gesprochen und geschrieben hätten. Daß vom Aufstande in Polen die Rede gewesen sei, habe er nachher aus den Reden der Herren entnommen. Hr. v. Zablocki habe auch mit seiner Schwester eines Tages von dem Aufstande gesprochen. — Präsident: Darin würde nun nichts Auffallendes liegen. — Der Zeuge bekundet weiter, daß auf dem Gute verschiedene Gegenstände für den Aufstand angefertigt worden seien, daß sich daselbst auch Zuzügler angesammelt hätten und von dort nach dem Dorfe Smolary gefahren seien, daß dieselben bewaffnet gewesen wären 2c. Von den Dienstleuten des Angeklagten sei keiner nach Polen gegangen, was durch den königlichen Distriktskommissar bestätigt worden ist. Der Zeuge erklärt schließlich, daß der Angeklagte seine Leute habe zusammenrufen lassen und ihnen Erbsen geschenkt habe, damit sie schweigen sollten. — Die Ehefrau dieses Zeugen, hierauf vernommen, bekundet, daß sie einmal vom Angeklagten mit Stockschlägen bedroht sei. Der Herr habe sie in sein Zimmer rufen lassen, dasselbe verschlossen, sie gestoßen und demnächst eine Stock gesucht, um sie zu schlagen. Der Angeklagte habe auch zu ihr geäußert: ihr Mann sei nichts weiter werth, als daß er wie ein Hund aufgehängt würde. Weshalb dies Alles geschehen sei, weiß die Zeugin nicht; der Angeklagte sei gegen ihren Mann feindselig gesinnt gewesen, sie wisse aber nicht warum. Die Zeugin erklärt dann ferner, daß mehrmals Wagen vom Hofe des Angeklagten fortgefahren seien und daß sie einen halben Scheffel Erbsen erhalten habe, damit sie, wie ihr andere Frauen mitgetheilt hätten, schweigen sollte. — Stephan v. Kierski (Bruder des Angeklagten v. Kierski) bekundet, daß er mit Herrn v. Guttry bei dem Angeklagten gewesen sei und sich mehrere Stunden bei ihm aufgehalten habe. So viel er sich erinnere, habe es sich bei diesem Besuch um einen Pferdekauf gehandelt; ob dabei von dem Aufstande in Polen die Rede gewesen sei, dessen könne er sich gar nicht mehr erinnern. — Endlich bestätigt noch der Grundbesitzer Slawinski die Behauptung des Angeklagten, daß derselbe auf den Wunsch des Studenten Libelt einen Zettel mit Bleistift geschrieben habe, der später unter den Komitépapieren gefunden worden ist. Der Zeuge vermag jedoch den Zettel selbst nicht zu rekognosciren.

Auf Antrag des Vertheidigers Rechtsanwalts Holthoff verliest der Präsident die Aussage eines Zeugen Lewandowski (Koch des Angeklagten), welcher ausgesagt hat, daß der Angeklagte weder Waffen noch Zuzüglertransporte expedirt habe. Hierauf tritt die Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergreift das Wort der Rechtsanwalt Lewald: Ich erlaube mir einen Antrag allgemeiner Natur einzubringen.

Die beiden Bäckerlehrlinge Wilhelm Zimmermann und Hermann Meer, beide aus Posen, sind Anklagezeugen. Im Laufe der Sache ist es dahin gekommen, daß die Vertheidigung sie als Schutzzeugen betrachtet und ein Interesse an ihrer Auffindung hat. Nun ist bereits am 20. September der Angeklagte v. Zakrzewski vernommen. Damals hatte der Herr Ober-Staatsanwalt gegen die Entlassung desselben nichts einzuwenden und stellte sie dem Gerichtshofe anheim. Der Beschluß wurde ausgesetzt. Da aber, wie ich gesagt habe, die Anklage schon einmal ausgesprochen hat, sie lege kein besonderes Gewicht auf die Zeugen, so scheint es, daß dieselbe auch nichts weiter thut, um die Zeugen zu ermitteln. Ich kann das aus den Akten nachweisen. Das Kreisgericht in Posen berichtet unterm 20. September, daß nach Bescheinigung des Polizei-Büreaus der Zimmermann in Königswaldau in Arbeit stehe und Meer nach Aussage seiner Mutter vor 8 Tagen nach Berlin gereist ist. Der Gerichtshof requirirte darauf an das Berliner Polizeipräsidium: ob und wo der Meer hier in Wohnung gemeldet, event. ob irgend etwas über den gegenwärtigen Aufenthalt desselben bekannt sei. Die Polizei hat darauf nichts weiter gethan, als die Sache an das Meldeamt gegeben, welches darunter vermerkt hat: „nicht gemeldet". So ist die Requisition zurückgekommen und enthält den Vermerk: „Vidi Adlung". Es ist also der zweite Theil der Requisition des hohen Gerichtshofes nicht erledigt. Das ist nicht die Art, wie man Zeugen ermittelt, wenn sie hierher kommen sollen. Ich habe nicht nöthig zu sagen, wie man Zeugen ermittelt, ich glaube aber, daß ich darauf den Antrag stützen kann, daß es dem hohen Gerichtshofe gefallen möge, die beiden Zeugen unter Aussetzung einer Belohnung öffentlich vorladen zu lassen. Es kann an und für sich kein Bedenken haben, daß die Vertheidigung einen solchen Aufruf selbst erlassen kann und ich reservire mir ausdrücklich noch das Recht dazu; ich wünsche aber, daß es von Seiten des hohen Gerichtshofes ausgehe und habe mir deshalb erlaubt, den Antrag dahin zu formuliren:

„1) Der hohe Gerichtshof wolle die Bäckerlehrlinge Zimmermann und Meer durch geeignete öffentliche Blätter auffordern, ihren gegenwärtigen Aufenthalt anzugeben und zwar zugleich unter Aussetzung einer Belohnung für Diejenigen, welche ihren Aufenthalt so nachweisen, daß eine Vorladung mit Erfolg ausführbar ist;

2) wenn es gleichwohl zu einer Verlesung der Aussagen jener beiden Zeugen kommen sollte, wolle der Herr Präsident die Geneigtheit haben, den dazu festgesetzten Tag zum Voraus der Vertheidigung in öffentlicher Sitzung bekannt zu machen."

Ich meine, daß eine solche Aufforderung nicht etwas Ungewöhnliches ist; wir sehen, daß jeden Tag solche Aufforderungen von der Polizei ausgehen, wenn ein todeswürdiges Verbrechen vorliegt. Ich erinnere an den Mord des Prof. Gregy. Grote kann, wenn er des Mordes schuldig befunden wird, nur geköpft werden und auch die Angeklagten kann eine solche Strafe treffen, wenn sie schuldig befunden werden. Ich müßte die öffentliche Meinung schlecht kennen, wenn ich nicht annehmen sollte, daß einer solchen Aufforderung von allen deutschen Zeitungen entsprochen wird, denn ich glaube, in diesem Punkte ist die ganze öffentliche Meinung auf Seiten der Vertheidigung. Die Zeugen stehen uns immer wie ein drohendes Gespenst gegenüber, ohne daß sie vernommen werden. Die Staatsanwaltschaft sucht sie nicht heraus. Ich möchte aber ein Wort an den Herrn Ober-Staatsanwalt richten. Ist derselbe geneigt, die Aussagen gänzlich wegfallen zu lassen, so würde der Antrag erledigt sein. Er wird es mir nicht verübeln, wenn ich ihn an einen seiner Vorgänger, den verstorbenen Präsidenten Wentzel erinnere, der ein solches Verfahren öfter eingeschlagen. Darauf wird es dem öffentlichen Interesse doch nicht ankommen, ob von 150 Angeklagten, durch den Wegfall der beiden Zeugen, zwei oder drei Angeklagte mehr frei kommen oder nicht.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Ich habe wiederholt erklärt, daß ich kein Gewicht auf die Vernehmung dieser Zeugen lege, weil ich für den objektiven Thatbestand andere Beweismittel herbeibringe. Der Gerichtshof hat aber Gewicht darauf gelegt und deshalb die Vernehmung der Zeugen angeordnet. Ich kann also auf die Vernehmung der Zeugen nicht verzichten, so lange der Gerichtshof sagt: wir wollen die Zeugen hören. — Präsident: Der Gerichtshof wird über den Antrag Beschluß fassen. — Es findet hierauf wiederum eine Schriftvergleichung in Sachen gegen die Angeklagten v. Hulewicz, v. Moszczenski, v. Koscielski, v. Kierski und v. Brodowski statt. Auch in Sachen gegen v. Brodowski, v. Koscielski und v. Kierski tritt eine Verschiedenheit der Gutachten der Sachverständigen hervor und es wird deshalb eine nochmalige Konfrontation derselben vorgenommen werden. — Der Landrath v. Massenbach bezeichnet ein ihm vorgelegtes Schriftstück als von der Hand des Herrn v. Koscielski herrührend, welches von vier Schreibverständigen als nicht, von einem als wahrscheinlich und von einem als bestimmt von dem Angeklagten geschrieben bezeichnet ist. In Betreff der Angeklagten v. Koscielski und v. Kierski wird die Konfrontation der Sachverständigen vorgenommen, nachdem der Landrath v. Massenbach noch einige andere, von der Vertheidigung gestellte Fragen beantwortet hat.

Die Sachverständigen Seegel und Schmidt erklären, daß die Gründe der Sachverständigen Konkiel und Wisniewski nicht im Stande seien, ihr früher abgegebenes Urtheil zu erschüttern; Herr Seegel beruft sich dabei auf seine Erfahrung, wogegen Herr Konkiel bemerkt, daß er seit 1842

vereideter Dolmetscher sei und Tausende von polnischen Handschriften gelesen habe, welche er erst durch Vergleichung habe entziffern können, während Herr Seegel seine Erfahrung in Betreff der polnischen Schrift erst aus diesem Proceß geschöpft habe. — Der Angeklagte v. Koscielski weist darauf hin, daß über die ihn berührenden Schriftstücke neue Sachverständige vernommen seien, von denen nur Herr Seegel begutachtet, daß er dieselben geschrieben habe. Dieser Sachverständige habe aber die Unterschrift des Herrn v. Niegolewski nach „Hörensagen" sofort gelesen, obgleich er das „g" für ein „q" angesehen habe. (Die Differenz zwischen den Sachverständigen ist in diesem Falle dieselbe, wie gestern bei dem Angeklagten v. Niegolewski.)

Der Angeklagte v. Kierski bittet den Gerichtshof, die Schriftstücke selbst in Augenschein zu nehmen, was der Präsident als selbstverständlich zusagt. Nachdem die Schriftvergleichung beendet, beantragt Rechtsanwalt Deycks die vorläufige Freilassung des Angeklagten v. Koscielski; einen gleichen Antrag stellt der Rechtsanwalt Brachvogel in Betreff des Angeklagten v. Kierski. — Der Ober-Staatsanwalt widerspricht, da die Sache noch zu zweifelhaft liege und sich das künftige Urtheil noch nicht voraussehen lasse. — Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt die Angeklagten v. Koscielski und v. Kierski aus der Haft vorläufig zu entlassen. — Der Antrag des Rechtsanwalts Lewald wegen öffentlicher Vorladung der Zeugen Zimmermann und Meer wird vom Gerichtshofe abgelehnt, dagegen soll die Nachforschung nach dem Aufenthalte dieser Zeugen fortgesetzt werden.

(Wir bemerken, daß nach einer Mittheilung des Präsidenten der erkrankt gewesene Angeklagte Probst Hubert wieder eingetroffen ist.)

Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 9 Uhr.

53. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 6. Oktober. 1864.

Nachdem Präsident Büchtemann die Sitzung um 9 Uhr eröffnet, beantragt Rechtsanwalt Lewald die Vernehmung des Kreisgerichts-Raths Styrle aus Schrimm. Es sei, so führt er aus, dem Angeklagten Stanislaus v. Sczaniecki vorgeworfen, daß er etwa 150 Personen für den Aufstand angeworben habe. Er wolle durch den Zeugen einen positiven Gegenbeweis führen. Es seien vier Gymnasiasten zu dem Angeklagten auf das Gut gekommen und hätten die Absicht ausgesprochen, nach Polen zu gehen. Der Angeklagte habe ihnen das Unzuträgliche ihres Vorhabens vorgestellt, es sei ihm aber nicht gelungen, sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Da habe der Angeklagte erfahren, das der eine der Gymnasiasten ein Sohn des Kreisgerichtsraths Styrle sei, habe sich auf den Wagen gesetzt und sei zu dem Vater gefahren und so sei es ihm gelungen, die jungen Leute zurückzuhalten. — Der Zeuge, Kreisgerichtsrath Styrle aus Schrimm, wird hierauf vernommen und erklärt: Im Februar 1863 hätte sich sein Neffe und Pflegesohn aus seiner Behausung entfernt und sei die Nacht fortgeblieben; er habe am andern Tage erfahren, daß er mit drei Gymnasiasten sich verabredet hätte, nach Polen zu gehen. Bald darauf sei Herr Stanislaus v. Sczaniecki zu ihm gekommen und habe ihn benachrichtigt, daß er und einer seiner Nachbaren die jungen Leute hätten bewegen wollen, ihr Vorhaben aufzugeben, daß ihnen dies aber nicht gelungen sei. Dagegen habe Herr v. Sczaniecki seinem Pflegesohn das Versprechen abgenommen, so lange zu verweilen, bis er mit seinem Pflegevater (dem Zeugen) zurückkehre. Herr v. Sczaniecki sei so gütig gewesen, ihm seine Equipage anzubieten und er sei sofort nach dem Gute des Angeklagten gefahren, habe dort die Gemahlin des Angeklagten getroffen, sein Neffe sei jedoch inzwischen in Begleitung eines zuverlässigen Mannes mit seinen Kameraden zurückgekehrt. Sein Neffe sei damals 18 Jahre alt gewesen.

Rechtsanwalt Elven: Es sei für die Vertheidigung von großem Interesse, Begutachtungen über den Aufstand in Polen zu hören. Es seien verschiedene Zeugen, die von der Anklage producirt seien, darüber gehört, welche Anschauungen sie über die Ereignisse hätten. Er wünsche, daß auch dieser Zeuge nach dieser Richtung hin vernommen werde. — Der Zeuge erklärt darauf, daß Alles, was er aus eigner Erfahrung wahrgenommen habe, nicht darauf hindeute, daß irgend Etwas gegen unsern Staat beabsichtigt worden sei. Er habe auch nicht einmal eine solche Befürchtung in seinen Kreisen aussprechen hören, im Gegentheil habe er in dieser Beziehung nur beruhigende Aeußerungen gehört. Man habe wohl gesagt, daß man den Brüdern helfen müsse durch Unterstützungen, aber niemals sei dabei eine Aeußerung über eine feindselige Absicht gegen Preußen laut geworden. — Auf Antrag des Rechtsanwalts v. Lisiecki erklärt der Zeuge schließlich, daß er den Angeklagten Smitkowski seit langen Jahren als einen höchst ruhigen Mann kenne, der im ganzen Kreise allgemein geachtet und geliebt gewesen sei, sowohl von der polnischen wie der deutschen Bevölkerung. Smitkowski sei stets sehr betrübt gewesen über die Vorgänge in Polen.

Es wird hierauf vernommen der Angeklagte Rittergutsbesitzer Ignatz v. Götzendorf-Grabowski auf Bondecz, 44 Jahre alt. Die Anklage sagt von ihm, daß er von Vaterseite her deutscher Abstammung, durch den Einfluß seiner Mutter und deren Verwandtschaft aber vollständig polonisirt sei.

In dem Dzialynski'schen Geheimbunde soll der Angeklagte nach der Anklage die Stelle eines Kriegskommissarius eingenommen haben. Als solcher sei er in der Liste desselben folgendermaßen verzeichnet: „Wyrz. Grabo. Ign. Bondecz.", d. h.: „für Wirsitz: Ignatz Grabowski auf Bondecz." Später soll ihm auch das Kriegskommissariat im Kreise Bromberg interimistisch übertragen worden sein, was aus einer anderen Notiz in der Dzialynskischen Brieftasche erhellen solle, worin es heiße: „Pan Grab. tymcz. kom. woj. Wyrz. i Byd.", d. h.: „Herr Grabowski einstweiliger Kriegskommissar für Wirsitz und Bromberg." Eine dritte Notiz unter den Ausgaben des Komité's lautet: „20 tal. Grab. na utrzym. pocz. nadgr.", d. h.: „20 Thlr. an Grabowski zur Unterhaltung der Grenzpost." Und in einem Berichte des Wolniewicz an das Nationalkomité heißt es u. A.: „odebrałem dzisiaj 4 konie od Wyrzyskiego powiatu", d. h.: „Ich habe heute aus dem Kreise Wirsitz 4 Pferde erhalten." Aus einem angeblich vom Grafen Bninski verfaßten Berichte soll ferner hervorgehen, daß der Angeklagte Kriegsausrüstungsgegenstände geliefert habe, und endlich soll der Angeklagte mehrere Personen beredet haben, nach Polen zu gehen.

Der Angeklagte erklärt zunächst, daß er rein polnischer Abstammung sei. Er habe alle Achtung vor der preußischen Nation; was er aber von Gottes Gnaden habe, daß dürfe ihm Niemand nehmen und Niemand anfassen. (Der Angeklagte legt ein Wappenbuch vor, woraus hervorgehe, daß seine Familie seit 600 Jahren bestehe.) Zur Zeit des Aufstandes habe er sich am öffentlichen Leben nicht betheiligen können, einmal weil seine eigenen Angelegenheiten seine Zeit sehr in Anspruch nehmen und er damals in Unterhandlung wegen des Verkaufes seiner Besitzung stand, ferner, weil er damals eine sehr bedeutende Administration für einen seiner jüngeren Verwandten übernommen, und weil er endlich den Nachlaß seines verstorbenen Bruders zu reguliren hatte, dessen Frau mit sechs kleinen Kindern bei ihm wohnte. Unter diesen Verpflichtungen sei er nicht fähig gewesen, damals neue Verpflichtungen zu übernehmen. Was nun die Anschuldigungen der Anklage anlage, so bemerke er, daß er den Grafen Dzialynski gar nicht kenne; er wisse nicht, wie er zu der Aufmerksamkeit von seiner Seite komme, daß er ihn in seiner Brieftasche notirt habe. Er müsse annehmen, daß Bekannte ihn (den Angeklagten) dem Grafen als eine geeignete Person bezeichnet hätten und daß er in Folge dessen notirt worden sei. Daß die erste Notiz ihn betreffe, stelle er nicht in Abrede, er habe aber weder eine Nomination erhalten, noch das Amt angetreten. Es finde sich auch keine Spur dafür und es hätten bei ihm vier Haussuchungen stattgefunden, die aber völlig fruchtlos geblieben seien. Die Dzialynskische Brieftasche enthalte drei verschiedene Bezeichnungen, die aber darauf schließen ließen, daß sie drei verschiedene Personen beträfen. Eine Thätigkeit hätte er schon deshalb nicht recht ausüben können, da er gerade an der entgegengesetzten Seite der Grenze des großen Kreises wohne. Die Notiz, die vier Pferde betreffend, könne ihn nicht belasten, da er nicht der Kreis, sondern nur ein einzelner Einsasse des Kreises sei. Er habe weder Pferde geliefert noch liefern lassen. — Hierauf wird abermals über die Bedeutung des Buchstaben „O" verhandelt; eine bestimmte Bedeutung desselben läßt sich nicht feststellen. Endlich bestreitet der Angeklagte, Waffen geliefert zu haben, weil er keine besessen und die Anklage selbst nicht behaupte, daß er welche gekauft habe. Was den Wirthschaftsschreiber Karge betreffe, den er überredet haben soll, nach Polen zu gehen, so stellt der Angeklagte auch dies schon um deshalb in Abrede, weil er zu demselben sehr wenig Vertrauen gehabt habe.

In der Beweisaufnahme, welche sofort an die Vernehmung geknüpft wird, erklärt zuerst der Wirthschaftsschreiber Karge, den der Angeklagte überredet haben soll, nach Polen zu gehen, daß dies nicht der Fall sei; er habe dem Angeklagten seinen Dienst gekündigt und ihm dabei mitgetheilt, daß er nach Polen zu gehen beabsichtige. Der Angeklagte habe ihm seinen Lohn, aber nicht mehr, als er zu fordern hatte, ausgezahlt, er habe aber von der Schwägerin des Angeklagten mehrere Gegenstände zum Geschenk erhalten, wie auch die übrige Dienerschaft solche Geschenke erhalten habe. — Der Bediente Bialecki giebt dieselbe Erklärung ab; auch er sei nach Polen gegangen, aber nicht auf Zureden des Angeklagten, sondern lediglich aus freiem Willen. Er habe mit dem Angeklagten nicht einmal darüber gesprochen. — Die Kammerjungfer Bittner (bei der Frau v. Grabowska) bekundet, daß der Zeuge Karge auch ihr mitgetheilt habe, daß er von seinem Dienstherrn nicht überredet worden sei, nach Polen zu gehen, daß der Zeuge vielmehr geäußert habe: „unser Herr ist zu stolz, um mit uns darüber zu sprechen". — Endlich wird vernommen der frühere Inspektor des Angeklagten, Rentier Dörfschlag. Derselbe giebt unter Anderem an, daß er niemals eine politische Thätigkeit des Angeklagten wahrgenommen habe, und erklärt ferner auf die Frage des Rechtsanwalts Elven, daß der Angeklagte zu ihm geäußert habe: wenn Jemand so wahnsinnig sein sollte, den Aufstand gegen Preußen richten zu wollen, dann mindestens noch 20 bis 30 Jahre darüber hingehen müßten.

Rechtsanwalt Holthoff beantragt hierauf die Entlassung des Angeklagten v. Grabowski, und der Oberstaatsanwalt erklärt, diesem Antrage nicht widersprechen zu wollen.

Demnächst tritt die Pause ein. — Nach Wiedereröffnung der Sitzung publicirt der Präsident, daß der Gerichtshof die Entlassung des Angeklagten v. Grabowski beschlossen habe.

Es wird mit der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren.

Graf Konstantin v. Bninski aus Glosno (Kreis Wirsitz), 51 Jahr alt. Nach der Anklage war für die Verwaltung der Kreise Wirsitz und Bromberg von dem Komité vorläufig nur ein Kriegskommissar bestellt. Später ist die Verwaltung getrennt und für den Kreis Wirsitz der Angeklagte Graf v. Bninski ernannt worden. Dies ergiebt sich aus zwei in den Komitépapieren vorgefundenen Berichten, von denen der eine mit „der Kriegskommissar", der andere mit „K. W." (das Zeichen für Kriegskommissar) unterzeichnet ist, und welche beide nach dem Gutachten der Schreibverständigen von der Hand des Angeklagten herrühren sollen. Der Graf, ein bedeutender Pferdezüchter, soll bei der Organisation der Kavallerie thätig gewesen sein und für diese Thätigkeit sind mehrere Schriftstücke aus den Komitépapieren herangezogen. 1) Ein Notizzettel von der Hand des Grafen Dzialynski: „Brief an Konstantin Bninski um einige starke, gut zugerittene Pferde." 2) Eine Rechnung nebst Taxe über den Ankauf von 17 Pferden, unterzeichnet von den Mitangeklagten Boleslaus v. Sikorski, Caesar v. Tur und Leon v. Smitkowski. 3) Ein Bericht, und 4) ein Brief unterzeichnet: „K. v. Bninski."

Der Angeklagte erklärt zunächst, daß er kein Kriegs-Kommissar gewesen sei und sich auch niemals in seinen Briefen so unterzeichnet habe. Die Bemerkung der Anklage über die Pferdezucht sei richtig und einen Brief vom Grafen Dzialynski habe er erhalten. In demselben habe aber nichts von Offizierspferden, sondern von „zugerittenen" Pferden gestanden. Der Graf wollte gut zugerittene Pferde haben, welche sich auch zu Offizierspferden qualificirten. Was die Pferdetaxe anlange, so sei das nicht richtig; der Graf habe von ihm aber nur 8 Pferde gekauft, die übrigen seien fremde Pferde gewesen. Die Taxe sei in Bromberg aufgenommen, woselbst er (Angeklagter) Direktor des Pferdemarktes sei, an den sämmtliche Anmeldungen erfolgen mußten.

Ob der Graf Dzialynski diese Pferde zur Ausrüstung für den Aufstand bestimmt hatte, wisse er nicht, es sei aber sehr leicht möglich. Er (Angeklagter) habe sich darum gar nicht bekümmert; hätte der Graf die Pferde nicht bei ihm gekauft, so würde er sie jedenfalls wo anders gekauft haben. Seien die Pferde für den Aufstand bestimmt gewesen, so sei es für ihn unbewußt geschehen, weil es allgemein bekannt gewesen sei, daß er gegen die Revolution war.

Von den übrigen Punkten der Anklage, die übrigens nicht weiter erheblich sind, erklärt der Angeklagte nichts zu wissen. Er giebt an, daß er weder Jung de Blankenheim noch den Serben Markowich, noch den Insurgentenführer Skrzynski gesehen habe, oder kenne.

Es werden hierauf die Schmiede Machowski aus Gamcinszno und Rybicki aus Trzeciemnica in Sachen gegen den Angeklagten Cäsar v. Tur vernommen.

Der Erstere bekundet, daß der Angeklagte und sein Bruder hätten Kugeln durch ihn gießen lassen, wobei er sagte, daß er die Krähen damit schießen wolle, daß der Angeklagte ferner eine Büchse habe repariren lassen und zwar die Feder, welche zum Aufsetzen des Bajonetts diene. Wozu dies Alles dienen solle, wisse er nicht. Das Blei zu den Kugeln sei vergraben gewesen. Später erklärt der Zeuge, daß der Angeklagte selbst bei dem Gießen nicht zugegen gewesen sei, nur dessen Bruder. Der Zweite, der sehr ängstlich zu sein scheint und bei der Vernehmung sogar Thränen vergießt, indem er erklärt, daß er eine sehr weiche Natur habe, erklärt, daß der Bruder des Angeklagten eines Tages Blei ausgegraben habe, daß der Angeklagte am folgenden Tage Blei nach der Schmiede gebracht, und Kugeln gegossen wurden in Gegenwart der drei Brüder von Tur und sei dabei die Aeußerung gefallen: „wenn der Russe so ein Kugelchen zu schlucken kriegt, so wird er wohl auch genug haben."

Nach Vernehmung eines Zeugen in Sachen gegen den Angeklagten v. Moszczenski und Abhörung eines Schreibverständigen in dieser Sache, so wie in Betreff des Angeklagten v. Brodowski, Konfrontation über den gestrigen Fall, beantragt Rechtsanwalt Holthoff die Entlassung des Angeklagten v. Brodowski, und Rechtsanwalt Lent wiederholt den Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Tur. — Der Ober-Staatsanwalt widerspricht. — Rechtsanwalt Janecki macht hierauf dem Gerichtshofe die Anzeige, daß durch die Länge der Sitzungen, für welche die Angeklagten übrigens sehr dankbar wären, die Freistunden der Angeklagten außerordentlich verkürzt würden. Die Angeklagten hätten ihn ersucht, diese Angelegenheit vor dem Gerichtshofe zur Sprache zu bringen.

Der Präsident unterbricht den Vertheidiger mit der Bemerkung, daß dies Verwaltungssache sei, die er außerhalb der öffentlichen Sitzung zu erledigen wünsche, und ersuche er den Rechtsanwalt, ihm die Mittheilung persönlich zu machen. — Rechtsanwalt Janecki: Er wolle dann nur noch bemerken, daß die Disciplin über die Angeklagten jetzt so gehandhabt werde, daß der Unterschied zwischen den Angeklagten und den Zuchthäuslern nur darin bestände, deß die Letzteren eine braune Jacke, die Ersteren ihre eigene Kleidung trügen.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung zurück und beschließt, den Angeklagten v. Tur aus der Haft zu entlassen; der Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Brodowski wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung $4\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 9 Uhr.

Vermischtes.

* Berliner Zeitungen erzählen: Vor einigen Tagen wurde im Friedrichshain die Leiche eines Dienstmanns gefunden, der sich durch Erhängen den Tod gegeben hatte; der Umstand, daß man noch über 20 Thaler Geld bei ihm fand, ließ vermuthen, daß es nicht direkte Geldnoth war, die den Verstorbenen zum Selbstmorde getrieben; jetzt wird mitgetheilt, daß derselbe ein polnischer Graf Namens Oriotowski war. Ueber seine Lebensschicksale hört man, daß Graf Oriotowski aus dem Großherzogthum Posen stammt und sich der Oekonomie gewidmet hatte. Von Hause aus ohne Vermögen hatte er auf polnischen Gütern als Verwalter und Inspektor bis zum Jahre 1848 fungirt, als aber in dem genannten Jahre die Unruhen in der Provinz ausbrachen, soll er sich auf eine Weise benommen haben, welche ihn in den Augen der polnischen Bevölkerung herabsetzte. Namentlich wurde ihm Theilnahmlosigkeit an der polnischen Sache und Feigheit vorgeworfen, manche wollten in ihm sogar einen Verräther erblicken. Die Folge davon war, daß Oriotowski bei seinen Landsleuten sehr verhaßt wurde und nirgends mehr bei denselben Stellung oder Aufnahme zu erhalten vermochte. Nachdem er hier und da ein sehr bescheidenes Unterkommen bei deutschen Bewohnern in der Provinz vorübergehend erhalten, kam er vor mehreren Jahren nach Berlin, um in das eben errichtete Dienstmanns-Institut einzutreten. Seine Kenntniß der polnischen und französischen Sprache bewirkte, daß er ein sehr guter Dienstmann war, er hielt sich in der Regel unter den Linden in der Nähe der großen Hotels auf, dort fand er fast immer Beschäftigung. Der gräfliche Dienstmann verdiente viel Geld, seine Einnahme soll sich in der Regel täglich auf einige Thaler belaufen haben, dabei war er äußerst sparsam, ja geizig, und so konnte es nicht fehlen, daß er ein kleines Kapital sich erspart hatte. Von diesem wurden ihm vor Kurzem aus seiner Schlafstelle 87 Thaler gestohlen; dieser Verlust stürzte den, wie gesagt, geizigen Mann in Verzweiflung. Obgleich seine Verhältnisse durch den Diebstahl durchaus nicht derangirt wurden, schmerzte derselbe ihn doch dermaßen, daß er nicht mehr leben wollte. Er ging nach dem Friedrichshain und erhängte sich. (Mit der Grafschaft des Verstorbenen wird es wohl nicht viel auf sich gehabt haben. Uns wenigstens ist kein Graf Oritowski in der Provinz Posen bekannt. D. Red.)

* [Bilderstürmer in Tirol.] Am 30. Sept. fand beim Kreisgerichte in Bozen die Schlußverhandlung gegen Andrä Ganthaler und Genossen wegen Zerstörung der Statuen im Meraner Kurgarten statt. Sämmtliche Angeklagte, sechs an der Zahl, waren Dienstknechte auf dem Klosterhofe der Cistercienser zu St. Valentin in Untermais, und das Verbrechen stellte sich um so mehr als ein wohlbedachtes und schon länger vorher beschlossenes heraus, als der Dekan von Meran vor der Aufstellung der Statuen heidnischer Göttinnen gewarnt, der Kur-Vorstand eine Wache hingestellt, und Ganthaler sich mit sechs Burschen, wovon ihm einer abtrünnig wurde, zum Schutze gegen diese umgeben hatte. Derselbe gab an, sich geflissentlich weder an die geistliche noch weltliche Behörde um Entfernung der ihm so mißfälligen Götzenbilder gewandt zu haben, weil von etzterer keine schnelle Abhülfe zu erwarten gewesen, er leugnete nicht das Strafbare seiner Handlung und seine böse Absicht, sondern meinte nur, „in einem katholischen Lande" könne man einen solchen Fehltritt wohl kaum scharf bestrafen. Daß die anstößige Kleidung sein sittliches Gefühl so sehr beleidigt und aufgereizt, erschien als bloßer Vorwand, denn einerseits waren die Figuren gar nicht nackt, anderseits verrieth er sich selbst durch die Andeutung, daß die That in den Augen guter Katholiken nur als verdienstlich gelten könne. Sämmtliche Angeklagte wurden des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums schuldig erklärt, A. Ganthaler zu vier Monaten schweren Kerkers, jeder der Theilnehmer zu zwei Monaten Freiheitsstrafe, überdies alle unter solidarischer Haftung zum Ersatze des Schadens im Betrage von 145 fl. 97 kr. verurtheilt.

Redaktions-Korrespondenz.

Gostyn. Die Korresp. vom 4. d. M. eignet sich nicht zur Aufnahme.
Berlin. Dr. D. abgelehnt.

Telegramm.

Paris, 7. Okt. Der heutige „Moniteur" publicirt die Konvention vom 15. September. Dieselbe lautet: Artikel 1. Italien verpflichtet sich, das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und jeden Angriff von außen her zu verhindern. — Art. 2. Frankreich zieht seine Truppen nach Maaßgabe der Organisation der päpstlichen Armee zurück. Die Räumung muß binnen zwei Jahren vollendet sein. — Art. 3. Italien entsagt allen Einsprüchen gegen die Bildung einer päpstlichen Armee, selbst wenn dieselbe aus katholischen Freiwilligen zusammengesetzt werden sollte, hinreichend zwar zum Schutze der päpstlichen Autorität, zur Sicherung der Ruhe im Innern und der Grenzen, aber nicht als Mittel zum Angriff gegen Italien. — Art. 4. Italien übernimmt einen Antheil der päpstlichen Schuld. — Art. 5. Der Vertrag ist in vierzehn Tagen zu ratificiren.

Ferner veröffentlicht der „Moniteur" das Protokoll vom 15. September. Nach demselben wird die Konvention erst rechtsverbindlich, sobald der König die Verlegung des Regierungssitzes nach einer andern, später zu bestimmenden Stadt befiehlt. Die Verlegung muß nach sechs Monaten vom 15. September ab erfolgen. Das Protokoll hat dieselbe verbindliche Kraft wie die Konvention.

Eine Nachtragsdeklaration vom 3. Oktober bestimmt, daß der sechsmonatliche Termin für die Verlegung der Hauptstadt und der zweijährige Termin für die Räumung Roms erst mit dem Datum des königlichen Dekrets beginnen soll, durch welches der den Kammern vorzulegende Gesetzentwurf sanktionirt wird. Italien verlangte diese Deklaration, indem es glaubte, die Wichtigkeit dieser Maaßregel erheische die Zustimmung der Kammern.

Angekommene Fremde.

Vom 7. Oktober.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Amtsräthin Klug aus Mrowino, die Gutsbesitzer v. Skoraszewski aus Olejno, v. Waliszewski aus Inowraclaw und Walligorski aus Rostworowo, Rechtsanwalt Weiß aus Schroda, Probst George aus Polajewo, die Kaufleute Goy aus Breslau und Herlej aus Paris, Bürgermeister Scholz aus Zirke, Frau Handke aus Warschau, Fabrikbesitzer Langner aus Guben.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Chelkowski aus Kuklinowo und Graf Skarbek aus Bielsko, Major v. Winterfeld und die Kaufleute Graßhoff aus Stettin und Krüger aus Berlin, Fräul. v. Beust aus Zerbst, Abbé Richard aus Paris.

SCHWARZER ADLER. Vorwerksbesitzer Mendelski und Kaufmann Poniecki aus Buk, Maurermeister Neumann nebst Frau und Fräulein Karczewska aus Wreschen, Frau Rittergutsbesitzerin Bogé aus adlich Ostrowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Bürklin aus Pforzheim, Rathmann aus Leipzig, Baugein aus Wien, Lieber aus Berlin, Koch aus Bremen, Kaiser aus Strzelno und Lippold aus Breslau, die Gutsbesitzer Bertelsmann aus Moczacice und Frau Brise nebst Familie aus Minieskowo, Rentier Schwarz aus Nakel, Bürgermeister Milisch aus Uscz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Besitzer Müller aus Berlin, die Kaufleute Jung aus Bielefeld, Saune, Gutermann, Herf und Goltz aus Berlin, Israel und Schultz aus Stettin, Nehring aus Leipzig und Kobler aus Dühren, Schauspielerin Fräulein v. Horar aus Königsberg, Geh. Ober-Finanzrath Scheele aus Berlin, Rittergutsbesitzer Wandrey und Architekt Assely aus Engau, Kreisrichter Norben aus Berlinchen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potworowski aus Przypieka, Lasocki aus Polen, Karsnicki aus Berlin, Gräfin Dąbska aus Kolaczkowo, Frau Zychlinska und Lipska aus Uzarzewo, Probst Bukowiecki aus Wongrowitz.

HOTEL DE BERLIN. Die Apotheker Niché aus Grätz und Mathies nebst Frau aus Ryczywol, Agent Hartmann aus Wronke, Lieutenant Zembsch aus Gnesen und Lieutenant zur See Zembsch aus Stettin, Privatier Holnack aus Breslau.

HOTEL DE PARIS. Gutspächter Chmielewski aus Jaraczewo, Verwalter Trzaska aus Grätz, Bürger Wieczerski aus Kozmin, Gutsbesitzer Skorzewski aus Radlowo, Pächter Heyne aus Jablonka.

(Beilage.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Polizeiliches.

Den 5. Oktober c. Abends aus St. Adalbert Nr. 49. entwendet: Ein Deckbett und drei Kopfkissen, rosa- und weiß gestreifte Inlette, roth- und weiß-karirte Ueberzüge, ein Unterbett mit ähnlichen Inletten und ein Bettlaken O. A. gezeichnet.

Dienstag den 11. Oktober finden Vormittags die Anmeldungen, Nachmittags die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler im Schullokale statt.

Schrimm, den 5. Oktober 1864.

Das Städtische Progymnasium.

Tanzunterricht.

Meine in Posen (Friedrichsstraße Nr. 19., Etage 2.) erfolgte Ankunft zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

A. Eichstaedt. Tanz- u. Balletlehrer.

Ein prom. Arzt findet in einer kleinen Stadt der Provinz Posen gute Praxis. Näheres in der Expedition dies. Zeitung.

Gutskaufgesuch.

Ich komme in den nächsten Tagen in die Provinz Posen, um mit einer Anzahlung von 150,000 Thlrn. mehrere Rittergüter oder eine Herrschaft zu kaufen, und ersuche die Herren Rittergutsbesitzer, welche ihre Güter zu verkaufen geneigt sind, Offerten unter ***C. v. A.*** **a. Coblenz** nach Breslau an die Exped. der Schlesischen Zeitung einzusenden.

Hagelschäden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Nach Vorschrift der §§. 69 und 84 unserer Statuten verfallen Dividenden und Schadenvergütigungen, welche durch die Betheiligten nicht innerhalb zweier Jahre nach dem Rechnungs-Abschlusse abgehoben sind, zu Gunsten des Reservefonds unserer Gesellschaft. Wir fordern deshalb alle Diejenigen auf, welche in dieser Beziehung noch aus dem Jahre 1862 Ansprüche an uns haben, solche — und zwar, sobald dieselben in Dividendenforderungen bestehen, unter Beifügung der von ihnen vollzogenen Dividendenscheine — bis einschliesslich den 31. December d. J. geltend zu machen.

Schwedt, den 5. Oktober 1864.

Das Direktorium.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Orte, **Damm Nr. 140.** (auf dem früher Günther'schen Holzplatze) ein

Holz-Geschäft

etablirt habe.

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich im Stande, alle Sorten Brennholz zu den billigsten Preisen zu verkaufen und wird es stets mein Bestreben sein, mir durch prompte und reelle Bedienung die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben.

Posen, im Oktober 1864.

M. Witkowski,
Damm 140.

Reiner trockener Schlamm

ist zu verkaufen, und wird auf Verlangen zugeführt. ***J. Kratochwill.***

Bockverkauf

in der Negretti-Stammschäferei zu **Smiełowo** bei Żerkow beginnt d. J. vom 10. Oktober ab.

Verkaufs-Anzeige.

Im Begriff, meinen Hausstand aufzulösen, verkaufe ich vom heutigen Tage ab mein Mobiliar, bestehend in Mahagoni- und Eichenmeubles, Glas, Porzellan, Küchengeräth, Lampen ꝛc., ferner einen Kutschwagen und eine Partie Rhein- und Rothweine. Sämmtliche Gegenstände stehen in meiner Wohnung zur Ansicht bereit. **Posen**, den 7. Oktober 1864.

Verw. Oberpostdirektor **Buttendorff.**

Fabrik & Lager

fertiger Leib- u. Bettwäsche.
Leinen-, Tischzeug- und Weisswaaren-Magazin.
Sackdrilliche und Säcke.
Schlaf- und Pferde-Decken.

Teppiche,
Wachs- und Ledertuche,
Cocusnuss-Artikel.

Reisedecken,
Steppdecken.

Robert Schmidt
vormals Anton Schmidt.
Posen, Markt No. 63.

Magazin

französ., engl. u. inländischer Seiden- u. Manufacturwaaren.
Long-Châles.
Mäntel, Mantillen etc. eigener Fabrikation.

Tuche, Bukskins.
Herrengarderobe-Artikel.

Gardinen,
Meubles- u. Portieren-Stoffe.
Tischdecken.

Zeiller's Fuchs-Witterung!

mittelst welcher die Füchse aus weiter Umgegend überall hin, wo man sie haben will, sicher gekirrt werden, davon den Wind verlieren, betäubt werden, — in diesem Zustande alle instinktmäßige Vorsicht außer Acht lassen, daher sicher in das Eisen eingehen, sowie auch gejagt, auf dem Ansitze geschossen oder vergiftet werden können.

Mit dieser unübertroffenen Fuchswitterung ist endlich das Mittel gefunden, alle Füchse aus nahe und ferne auf jedem Jagdterrain **sicher anzukirren** und auch sogleich und **unfehlbar zu erlegen.** — Es werden damit ihre Sinne berauscht, ihr feiner Instinkt wird blöde gemacht, ihre List abgestumpft und ihr unvermeidliches Schicksal entschieden. — Wenngleich es den befangenen Jäger wie unheimliches Blendwerk umfaßt, so beruhen diese fabelhaften Erfolge dennoch auf ganz einfachen und natürlichen, wohlberechneten Grundsätzen.

Ausführliches, hierüber enthält das jeder Sendung beigegebene neueste Programm, **welches auf Verlangen unentgeltlich zugesendet wird.**

Gegen portofreie Einsendung von fünf Gulden östr. Währ. oder drei Thalern und Porto-Nachnahme versende ich nach allen Richtungen des In- und Auslandes die für acht Abkochungen entsprechende Witterung sammt erforderlichen Specien, Gebrauchs-Anweisung und Programm, nebst einer praktischen Anweisung zum Fuchsfange mit dem Schwanenhalse, pr. Adresse: ***Leopold Zeiller,*** **Bisamberg,** Nieder-Oestreich, Post Korneuburg.

Eine Postnachnahme (Postvorschuß) findet für das Ausland, Oesterreich gegenüber, nicht statt; daher der Geldbetrag jedesmal beizulegen wäre.

Gebrauchte Instrumente.

Eine **große** Anzahl **eingetauschter** sehr **brauchbarer** so wie eine Anzahl **aus der Miethe** genommener und im **Preise bedeutend zurückgesetzter Instrumente** sind billigst und selbst gegen Zahlungsbedingungen abzugeben **in der Pianoforte-Handlung Wilhelmsplatz 12.**

Getreidereinigungs-Cylinder, Mühlen, Arfen, Siebe und **Gewebe**

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Anton Wunsch,
Breitestraße Nr. 18.

אתרוגים לולבים והדסים מובחרים

sind zu haben bei ***B. Loewenherz,***
Kämmereiplatz 1.

Die ersten **Teltower Rübchen,** so wie **neue ital. Prünellen** und frische **Goth. Trüffelleberwurst** empfing

Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9., vis-à-vis Mylius Hôtel.

Magdeburger Weinsauerkohl

empfiehlt ***M. Grätzer,***
Berliner- und Mühlenstraßenecke.

Schriftliche Bestellungen auf
Lawicer Speise-Kartoffeln,
12 Sgr. der Scheffel, in Quantitäten von mindestens 8 Scheffeln,
Nierenkartoffeln
scheffelweise, à 15 Sgr., **nimmt an die Expedition d. Ztg.**

Lotterieloose 4. Klasse versendet billigst
Sutor, Klosterstr. 46., **Berlin.**

Nach

Aegypten.

Versammlung der geehrten Reise-Theilnehmer am 31. Oktober d. J. in **Wien. Quartier ist im Hôtel National bestellt.**

Abfahrt nach Triest zur Einschiffung am 2. November von **Wien.**

Die Billets müssen bis zum **20. Oktober 1864** gelöst werden, und werde ich an diesem Tage, **behufs persönlicher** Rückfragen, in **Berlin,** Hotel Hamburg (Heiligegeiststraße), zu sprechen sein. **Gratis-Programme** und die nunmehr erschienene **Fahrordnung** sind in den bereits bekannten Kommanditen und bei mir zu haben.

Breslau, den 5. Oktober 1864.

Louis Stangen.

Vom **3. Oktober d. J.** ab wohne ich im Hause des Kaufmanns Hrn. **Carow,** Berlinerstraße Nr. 11.

Der Königliche Oekonomie-Kommissar ***Barsekow.***

Dem hochverehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich von Breslauerstraße nach **Neuestraße Nr. 4.,** bei Herrn **Zadek,** verzogen bin.

M. Szafrańska,
Miethsfrau.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Wurst- und Fleischwaaren-Geschäft von **Breslauerstraße** nach **Wilhelmsplatz Nr. 10.** vis-a-vis **dem Theater** verlegt habe, und bitte ich um ferneren geneigten Zuspruch.

S. Gocksch.
Fleischermeister.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Tapisseriegeschäft befindet sich von jetzt ab am **Wilhelmsplatz Nr. 4.** und empfehle ich zugleich mein reichhaltig assortirtes Lager von angefangenen und fertigen Stickereien.

Friederike Schmädicke.

Meine Wohnung und mein Bureau befinden sich im Dr. ***Matecki'***schen Hause St. Martin Nr. 4., neben der St. Martinskirche.

Dockhorn,
Rechtsanwalt und Notar.

Breslauerstr. 15. sind 2 möbl. Stub. zu verm.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen Ziegengasse Nr. 19., zwei Treppen hoch.

Ein verheiratheter Gärtner,

der mit der Treiberei, der Blumenzucht und dem Gemüsebau ganz vertraut ist und dessen Frau zugleich den Verkauf des Gemüses übernimmt, wird zu Neujahr gesucht.

Näheres zu erfahren Königsstr. 11. im früher ***Woide'***schen Grundstück.

Einen tüchtigen **Verkäufer,** der gut polnisch spricht, wollen für's **Cigarrengeschäft** engagiren **L. Dammann & Kordes** in Thorn.

Ein Uhrmachergehülfe sucht baldige und dauernde Beschäftigung. Zu erfragen Wallischei Nr. 29.

A. Stenzel.

Ein junger Mann, gelernter Jäger, mit den Geschäften eines Forstbureaus vertraut, sucht recht bald ein Unterkommen als Forstsekretär oder Privatforstmann. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein Brenner, zugleich Destillateur, mit Dampfmaschinen vertraut und der in großen Brennereien konditionirte, sucht Stellung. Näheres bei **A. Stein,** Schwedt a. O., Prov. Brandenburg.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb wünscht recht bald ein Engagement als Bonne oder Kammerjungfer.

Zu erfragen bei der Miethsfrau ***Szafranska,***
Neuestraße Nr. 4., im Hinterhause.

Am 18. Oktober **Ball** des landwirthschaftlichen Vereins im **Hôtel de l'Europe** zu **Gnesen.**

Entrée für Herren à 1 Thlr. Auswärtige Gäste durch Mitglieder eingeführt herzlich willkommen.

Einlaßkarten sind vorher bei Herrn **F. W. Boltze** zu haben.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins des Gnesener Kreises.

Das Allerbilligste unter allen Wörterbüchern

ist das „**Praktische Handwörterbuch des deutschen Sprachgebrauches**", welches Herr Gymnasial-Professor **Weyh** herausgegeben hat. Diese Frucht einer fleißigen Arbeit ist bei **Friedrich Pustet in Regensburg** in 2 starken Bänden erschienen, enthält auf 1508 Seiten im Lexikon-Format a) die Erklärung der deutschen und der üblichen Fremd-Wörter und ihre Anwendung in Redensarten und Beispielen, b) eine Zusammenstellung derjenigen Regeln, gegen welche am meisten gefehlt wird, c) die bei Abfassung von Briefen und Suppliken gebräuchlichen Formalien, und d) die im bürgerlichen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze, und kostet nur 1 Thlr. 6 Sgr.

Vorräthig in ***B. Behr's* Buchh. in Posen,** Wilhelmsstr. 21.

Sonnabend den 8. Oktober Nachm. 6 Uhr im Saale des kgl. F.-W.-Gymnasiums Vorlesung über den **Ursprung des altgriechischen Theaters.** Billets sind in den Buchhandlungen von **Behr** und **Heine** vorräthig.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 9. Okt. Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Mittwoch, 12. Oktober, früh 9 Uhr, Predigt zur Eröffnung der Kreissynode der 1. Posener Diözese: Herr Pastor Kroschel aus Krosno.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag, 9. Okt. **Vorm. 10½ Uhr:** Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Pred. Giese.

Mittwoch, 12. Okt. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 9. Okt. **Vorm. 8 Uhr:** Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. **Vorm. 9 Uhr:** Herr Prediger Herwig.

Freitag, 14. Okt. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag, 9. Okt., Vorm. Div. Prediger Lic. Strauß. (Kommunion.)

Dienstag, 11. Okt. Abends 6½ Uhr: Hr. Divisionspred. Lic. Strauß (Bibelstunde).

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 30. Sept. bis 7. Okt.:
getauft: 8 männliche, 6 weibliche;
gestorben: 4 männliche, 2 weibliche;
getraut: 5 Paar.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Hauptmann z. D. Molière in Frankfurt a. O., Oberförster a. D. Barth in Hohenbucko, Generalmajor z. D. v. Bercken in Berlin, Hauptm. Hildebrandt S. in Stettin, Pastor W. Kuhse aus Bülzefitz in Dramburg, Landrath Werner Baron v. Gustedt in Halberstadt, Dr. med. v. Ibell in Bad Ems, Fr. Gräfin v. Hagen, geb. Gräfin v. Hardenberg in Möckern.

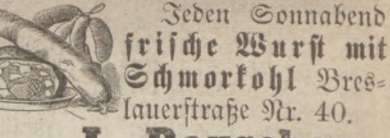
Stadt-Theater.

Sonntag: Eröffnung der Wintersaison. Neu einstudirt: **Der Fabrikant.** Schauspiel in 3 Akten von Eduard Devrient. — Hierauf zum ersten Male: **Ein Federfuchser.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Langer.

Zettel-Abonnement.

Den vielfachen Klagen des geehrten Publikums, „das unregelmäßige Betteltragen betreffend", genügend abzuhelfen, habe ich, gleich den Städten Breslau, Stettin, Danzig ꝛc., ein Zettel-Abonnement, pro Monat 2½ Sgr., eröffnet, wonach ich mich verpflichte, daß jeder resp. Abonnent an jedem Spieltage regelmäßig seinen Zettel erhält.

Bestellungen nimmt Herr **Caspari** entgegen, außerdem werden noch Abonnementslisten ausgetragen. ***Jos. Keller.***



Jeden Sonnabend **frische Wurst mit Schmorkohl** Breslauerstraße Nr. 40.

L. Rauscher.

Eisbeine.

Zur Einweihung meines neuen (früher Kuttner'schen) Lokals, kleine Gerberstraße 4., lade ich auf Sonnabend den 8. Oktober meine geehrten Kunden hiermit ganz ergebenst ein.

Harduin Schulze.

Sonnabend den 8. Oktbr.: **frische Wurst mit Schmorkohl,** wozu einladet ***A. König,*** Eichwaldstraße.

Sonnabend, den 8. d. M., frische **Kesselwurst** mit **Schmorkohl** bei

Volkmann.
Bergstr. Nr. 4. u. St. Martin Nr. 83.

Morgen Sonnabend, den 8. Oktober, frische **Wurst** mit **Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet ***Baro,*** St. Martin 28., früher ***Mosdorf.***

Sonnabend **Eisbeine** bei ***Adolph Latz,*** Wilhelmspl. Nr. 10.

Sonnabend den 8. frische Wurst mit Schmorkohl, wozu ergebenst einladet ***J. Flegel,*** Friedrichsstr. 32.

Zur **frischen Wurst mit Schmorkohl** am **Sonnabend den 8. und Sonntag** ladet ergebenst ein ***Vogt,*** kleine Gerberstraße 7.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 7. Oktober 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 6.			Not. v. 6.
Roggen, fester.			Loko	$12\frac{1}{12}$	12
Loko	33	33	Oktbr.-Novbr.	12	$11\frac{11}{12}$
Oktbr.-Novbr.	$32\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{2}$	Frühjahr	$12\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{6}$
Frühjahr	$35\frac{1}{4}$	$35\frac{1}{8}$	Fondsbörse: still.		
Spiritus, schwankend.			Staatsschuldscheine	89 B	$88\frac{3}{4}$
Loko	$14\frac{1}{3}$	$14\frac{1}{2}$	Neue Posener 4%		
Oktbr.	14	$14\frac{1}{8}$	Pfandbriefe	$95\frac{1}{2}$	95 B
Frühjahr	$14\frac{7}{24}$	$14\frac{3}{8}$	Polnische Banknoten	$74\frac{1}{8}$	fehlen.
Rüböl, besser.					

Kanalliste: 774 Wispel Roggen, 70,000 Quart Spiritus.

Stettin, den 7. Oktober 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 6.			Not. v. 6.
Weizen, unverändert.			**Rüböl,** behauptet.		
Oktbr.	$53\frac{3}{4}$	$53\frac{3}{4}$	Oktbr.	$11\frac{11}{12}$	12
Oktbr.-Novbr.	$53\frac{1}{2}$	$53\frac{3}{4}$	April-Mai	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
Frühjahr	56	56	**Spiritus,** niedriger.		
Roggen, niedriger.			Oktbr.	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{11}{12}$
Oktbr.	33	$33\frac{1}{2}$	Oktbr.-Novbr.	$13\frac{1}{3}$	$13\frac{7}{12}$
Oktbr.-Novbr.	33	$33\frac{1}{2}$	Frühjahr	$13\frac{7}{8}$	14
Frühjahr	$34\frac{3}{4}$	35			

Posener Marktbericht vom 7. Oktober 1864.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	—	—	2	2	6
Mittel-Weizen	1	25	—	1	26	6
Ordinärer Weizen	1	17	6	1	21	3
Roggen, schwere Sorte	1	7	6	1	10	—
Roggen, leichtere Sorte	1	5	6	1	6	6
Große Gerste	1	3	9	1	6	3
Kleine Gerste	1	2	6	1	5	—
Hafer	—	22	6	—	25	—
Kocherbsen	1	26	3	1	27	6
Futtererbsen	1	22	6	1	25	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 6. Oktober 1864 . . . . 12 Thl. 25 Sgr — 12 Thl. 27½ Sgr
= 7. = = ... 12 = 15 = — 12 = 17½ =

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 7. Oktober 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $95\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe $95\frac{1}{4}$ Br., polnische Banknoten $73\frac{7}{8}$ Gd.

Wetter: trübe.

Roggen niedriger, gekündigt 50 Wispel, p. Okt. $28\frac{1}{4}$ Gd. u. Br., Okt.-Nov. $28\frac{1}{4}$ Gd. u. Br., Nov.-Dez. $28\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., Dez. 1864-Jan. 1865 29 Gd. u. Br., Jan.-Febr. 1865 $29\frac{2}{3}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr 1865 $30\frac{3}{4}$ Gd. u. Br.

Spiritus (mit Faß) flau, gekündigt 9000 Quart, p. Okt. $12\frac{2}{3}$ Gd. u. Br., Nov. $12\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Dez. $12\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Jan. 1865 $12\frac{11}{12}$ Gd. u. Br., Febr. 1865 $13\frac{1}{8}$ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., März 1865 $13\frac{1}{4}$ Gd. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Oktober. Wind: NW. Barometer: 28⁴. Thermometer: früh 4° +. Witterung: leicht bewölkt.

Die Diskonto-Erhöhung auf 7 % hat, wie sich vermuthen ließ, einen höchst deprimirenden Eindruck auf den Verkehr am Produktenmarkte nicht verfehlt. Es ist schwierig, die Tragweite der steigenden Geldnoth richtig zu beurtheilen, allein für eine vortheilhafte Geschäftsentwickelung ist daraus

natürlich keinesfalls ein Motiv zu entnehmen. Roggen verlor beinahe vollständig was der Artikel in den letzten Tagen gewonnen hatte, erst zu den gewichenen Preisen ist Kauflust etwas reger geworden. Waare in mäßigem Verkehr, nur feine Qualitäten sind beliebt. Gekündigt 25,000 Ctr. Kündigungspreis 32½ Rt.

Rüböl blieb preishaltend, da die höheren Amsterdamer Kurse den Einfluß der Diskontosteigerung paralysirte. Gekündigt 2800 Ctr. Kündigungspreis 11 11/12 Rt.

Spiritus hat hingegen einen wesentlichen Rückschlag erfahren. Man begegnete nur sehr geringer Kauflust gegenüber dem vielseitigen, theilweise durch die hohen Preise angelockten Angebot. Auch Waare zeigte sich heute schon reichlicher. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis 14¼ Rt.

Weizen unverändert. Hafer loko gut gefragt, Termine fast geschäftslos.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 45 a 56 Rt. nach Qualität bz., fein weiß bunt polnisch 56 Rt. ab Boden bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 80/81pfd. 32¾ a 33 Rt. ab Boden bz., 2 Lad. 81/82pfd. am Bassin 33½ a 33⅞ Rt. bz., 1 Lad. do. 82/83pfd. 33½ Rt. bz., Oktbr. 32½ a 32⅝—¼ Rt. bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 33¼ a 33½ a 33 bz., Br. u. Gd., Frühjahr 35¼ a 35⅜ a 34¾ bz. u. Gd., 35 Br., Mai-Juni 36 a 36⅛ a 36⅙ bz. Verk. 35¾ Br.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 28 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 22½ a 24½ Rt., Warthebruch 23 7/12 Rt. ab Bahn bz., Oktbr. 23 Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 22 Br., Novbr.-Dezbr. 21¼ Br., 21 Gd., Frühjahr 21½ bz., Mai-Juni 22¼ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 46 a 50 Rt., Futterwaare do.

Winterraps, schlesischer ab Bahnlieferung 93½ Rt. p. 1800 Pfd. bz.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12 Rt. Br., Oktbr. 11⅞ a 11 13/24 a 11 11/12 a 11 23/24 bz. u. Gd., 12 Br., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 12⅙ a 12⅛ a 12⅙ bz. u. Gd., 12 5/24 Br., Dezbr.-Jan. 12⅓ a 12⅜ bz., Jan.-Febr. 12 7/12 bz., April-Mai 12⅝ a 12⅞ bz. u. Br., ⅝ Gd.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14½ a 5/12 Rt. bz., mit Faß 14½ a ⅓ bz., Oktbr. 14½ a 14 bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 14 1/12 a 13 19/24 bz. u. Gd., ⅚ Br., Novbr.-Dezbr. 14 1/12 a 13¾ bz. u. Gd., ⅚ Br., Dezbr.-Jan. 14 1/12 a 13⅚ bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 14⅛ a 13 11/12 bz. u. Gd., 14 Br., Febr.-März 14¼ a ⅙ bz., April-Mai 14 13/24 a ⅓ bz., Mai-Juni 14 17/24 a 14½ bz., Juni-Juli 15 a 14⅞ bz.

Berlin, 6. Oktober. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

30. Septbr. 1864	14 1/24 Rt.	ohne Faß.
1. Oktbr.	14 1/24 Rt.	
3.	14 1/24—14⅙ Rt.	
4.	14 7/24 Rt.	
5.	14½ Rt.	
6.	14½—5/12 Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

(B. u. H. Z.)

Stettin, 6. Oktober. Wetter: neblig. Temperatur: + 8° R. Wind: Süd-West.

Weizen höher bezahlt, schließt ruhiger, loko p. 85pfd. gelber alter 52—55 Rt. bz., neuer 47—51 bz., 83/85pfd. gelber Oktbr. 53¾ bz., Oktbr.-Novbr. 53¾ bz., 53½ Br. u. Gd., Frühjahr 56⅛, 55¾, 56 bz. u. Br., 55¾ Gd., Mai-Juni 56¾ bz. u. Br.

Roggen, Anfangs höher, schließt nach Bekanntwerden der Diskonto-Erhöhung flau, p. 2000 Pfd. loko 34—35 Rt. bz., Oktbr. 34, 33½ bz., 33¾ Gd., Oktbr.-Novbr. 33⅝ bz., Br. u. Gd., Frühjahr 35½, 35 bz., Mai-Juni 36, 35½ bz., Juni-Juli 36¾ bz. u. Br.

Gerste loko p. 70pfd. oderbr. 30¾—31 Rt. bz.

Hafer loko p. 50pfd. neuer 23—23½ Rt. bz., 47/50pfd. p. Frühjahr 23 Br., 22½ Gd.

Erbsen 42—46 Rt. bz.

Rüböl behauptet, loko 12 Rt. bz., abgelaufene Anmeldungen 11 11/12 bz., Oktbr. 12, 11 11/12 bz., 12 Br., Oktbr.-Novbr. 12 Br., Novbr.-Dezbr. 12 1/12 Br., April-Mai 12½ bz. u. Gd.

Spiritus höher bezahlt, loko ohne Faß 14 1/12, 14 Rt. bz., Oktbr. 13 11/12 bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 13⅝, 7/12 bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 13 5/12 Br., Frühjahr 14 1/12, 14 bz., Mai-Juni 14¼ bz.

Angemeldet 1300 Centner Rüböl.

Astrachan. Robbenthran 14½, ¾ Rt. bz.

Amerikanisches Schweineschmalz 6 Sgr. bz.

Hering, schott. crown und full Brand Anfangs steigend, schließt matter, loko 11⅚—12⅓ Rt. transf. bz., 12¼ Br., Oktbr. 11⅔—12¼, 12 Rt. transf. bz., Ihlen 9 Rt. transf. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 6. Oktbr. Wetter: bei trübem Himmel Wind Nord-West. Thermometer: früh 5° Wärme. Barometer: 28″.

[Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) Anfangs höher, schließt ruhiger, gek. 1000 Ctr., p. Oktbr. 32 bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 31¾ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 31¾ Br., Dezbr.-Jan. 32¼ Br., April-Mai 33¼—33 bz. u. Br.

Weizen p. Oktober 51½ Br.

Gerste p. Oktober 31 Br.

Hafer p. Oktober 33¼ Br., Oktbr.-Novbr. 33 Br., April-Mai 33 bz.

Raps p. Oktober 100 Br.

Rüböl höher, gek. 100 Ctr., loko 12⅓ Br., p. Oktbr. 12¼—⅓ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 12⅙ bz., Novbr.-Dezbr. 12⅓ Br., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 12⅓ Br., März-April 12½ Br., 12 5/12 Gd., April-Mai 12½ bz.

Spiritus Anfangs höher, schließt matter, loko 13⅔ Gd., 13⅚ Br., p. Oktbr. 13⅔—5/12 bz., Oktbr.-Novbr. 13½—⅓ bz., Novbr.-Dezbr. 13½—⅓ bz., Dezbr.-Jan. 13⅓ Br., Jan.-Febr. 13 5/12 bz., April-Mai 13 17/24—½ bz. u. Gd., Mai-Juni 14 1/12—14 bz. u. Br.

Zink ohne Umsatz. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Preise der Cerealien.

(Amtlich.)

Breslau, den 6. Oktober 1864.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer alter	70—73	68	62—65 Sgr.	p. Scheffel.
do. neuer	60—64	58	50—54 =	
do. gelber alter	65—67	62	59—61 =	
do. do. neuer	58—60	56	49—52 =	
Roggen	42—43	41	— 40 =	
Gerste, alte	41—42	40	— 39 =	
do. neue	34—35	33	— 32 =	
Hafer	31—32	28	22—25 =	
Erbsen	60—64	58	— 52 =	
Raps	214—198—182 Sgr.			p. 150 Pfd. Brutto.
Winterrübsen	202—188—178 =			
Sommerrübsen	180—170—150 =			

Magdeburg, 5. Oktober. [Börse.] Cichorienwurzeln 2 Thlr., gedarrte Runkelrüben 2 Thlr. pr. Ctr. Weizen neuer 44, 48 Thlr., alter 51, 54 Thlr. pr. 2000 Pfd. Roggen 35, 37 Thlr. pr. 2000 Pfd. Gerste 28, 33 Thlr. pr. 1700 Pfd. Hafer 23, 25 Thlr. pr. 1200 Pfd. Rüböl 12¼ Thlr., Mohnöl 16 Thlr., Leinöl — Thlr., Rapskuchen 1¾, 1⅞ Thlr., Brennsyrup — Thlr. pr. Ctr.

Bestand im städtischen Pulvermagazin 247 Ctr. 16 Pfd.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Magdeburg, 6. Oktbr. Weizen 45—52 Thlr., Roggen 35—37 Thlr., Gerste 28—33 Thlr., Hafer 23—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare gefragt, Termine fest und höher, Stimmung in Folge günstiger auswärtiger Berichte und des Zustandekommens des französischen Handelsvertrages animirt. Loko ohne Faß 14⅔ Thlr. bz., 15 Thlr. gefordert; Oktbr. 14⅔ Thlr., Oktbr.—Novbr. und Novbr.—Dezbr. 14 5/12 Thlr., Dezbr.—Jan. und Jan.—Febr. 14⅓ Thlr., Febr.—März und März—April 14⅔ Thlr., April—Mai 14⅚ Thlr., Mai—Juni 15 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest, loko 14⅓ Thlr., Oktbr. 14¼ Thlr.

(Magdeb. Ztg.)

Görlitz, 6. Oktober. Weizen (weiß) von 2 Thlr. 12½ Sgr. bis 2 Thlr. 25 Sgr., Weizen (gelb) von 2 Thlr. 7½ Sgr. bis 2 Thlr. 20 Sgr., Roggen von 1 Thlr. 12½ Sgr. bis 1 Thlr. 18¾ Sgr., Gerste von 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 12½ Sgr., Hafer von 26¼ Sgr. bis 1 Thlr. — Sgr., Erbsen von 2 Thlr. 2½ Sgr. bis 2 Thlr. 7½ Sgr., Kartoffeln von 16 Sgr. bis 20 Sgr., Stroh à Schock von 5 Thlr. bis 5 Thlr. 15 Sgr., Heu à Ctr. von 1 Thlr. — Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr., Butter à Pfund von 9½ Sgr. bis 10½ Sgr. (Görl. Anz.)

Bromberg, 6. Oktbr. Wind: West. Witterung: trübe, regnerisch. Morgens 4° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Anhaltend flaue Nachrichten, verbunden mit den sich immer schwieriger gestaltenden Geldverhältnissen, haben einen ferneren Druck, namentlich auf den Weizenhandel ausgeübt, während Roggen und Sommergetreide hiervon geringer berührt wurde.

Weizen, alter 128—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 54—58 Thlr., neuer 126—128—132pfd. (82 Pfd. 15 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 44—46—48 Thlr.

Roggen 120—128pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Erbsen 32—36 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 26—28 Thlr.

Hafer 18—20 Thlr. Raps und Rübsen 85—82 Thlr.

Kartoffeln 9—10 Sgr. pro Scheffel.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 6. Oktober. Getreidemarkt. Getreide flau. Oel Oktbr. 26—26¼, Mai 27—27⅜, fest. Kaffee 3000 Sack Laguayra verkauft.

Liverpool, 6. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Der Markt fährt fort, sich zu bessern, da auch Manchester gestern besser gewesen.

Middling Upland 26½, fair Dhollerah 18, middling fair Dhollerah 16, good middling Dhollerah 15, middling Bengal 10½, Scinde 10½—10¾, China 10.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. Okt.	Nchm. 2	28″ 3‴ 28	+ 7°2	N 0-1	heiter. Cu.
6. =	Abnds. 10	28″ 3‴ 23	+ 5°0	N 0-1	heiter. Cu.
7. =	Morg. 6	28″ 2‴ 97	+ 5°2	N 0	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Oktober 1864 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 7 Zoll.
= = 7. = = = = = 1 = 10 =

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6. Oktbr. 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¼ G	
Staats-Anl. 1859	5	105½ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96½ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101⅜ bz	[96½ bz]
do. 1859	4½	101⅜ bz	[1862]
do. 1856	4½	101⅜ bz	[96½ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	127 bz	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	89 bz	[101⅜ bz]
Kur-u Neum.Schldv	3½	87¼ bz	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101½ B	
do. do	3½	87⅞ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	103 G	
Kur- u. Neu-	3½	87 bz	
Märkische	4	98¾ bz	
Pfandbriefe Ostpreußische	3½	84 G	
do.	4	94 bz	
Pommersche	3½	87 bz	
do. neue	4	98¾ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	95½ bz	
Schlesische	3½	91¼ G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83⅞ bz	
do.	4	95 bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe Kur-u Neumärk.	4	97¼ bz	
Pommersche	4	97¼ bz	
Posensche	4	95 bz	
Preußische	4	97¼ bz	
Rhein.-Westf.	4	97¾ B	
Sächsische	4	98½ G	
Schlesische	4	98⅛ B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	59½ G	
do. National-Anl.	5	67¼-½ bz	
do. 250fl.Präm.Ob.	4	74½ bz	
do. 100fl.Kred.Loose	—	71 bz	
do.5prz.Loose(1860)	5	77-78 bz	
do. Pr.-Sch. v.1864	—	47-⅛ bz	
Italienische Anleihe	5	66 bz	
Russische 5. Stieglitz Anl.	5	73¼ B	
6. do.	5	87½ B	
Englische Anl.	5	87½ B	
N.Russ.Egl.Anl	3	52½ bz	
do. v. J. 1862	5	84⅞-85 bz	
do. 1864	5	86½ G engl. 86½ [B	
Poln.Schatz-O.	4	72¼ bz	
Polnische Cert. A. 300 Fl.	5	90¼ G	
do. B. 200 Fl.	—	— —	
Pfdbr. n.i.SR.	4	73 bz u B	
Part. O. 500 Fl.	4	88½ B	
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	— —	
NeueBad.35fl.Loos.	—	30 B	
DessauerPräm.Anl.	3½	102 G	
LübeckerPräm.Anl.	3½	50¾ bz	(p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	121¼ G
Berl. Handels-Ges.	4	110½ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	80⅞ etw bz u G
Bremer do.	4	108¼ etw bz
CoburgerKredit-do.	4	95¼ G
Danzig. Priv. Bk.	4	104½ etw bz
Darmstädter Kred.	4	84¾ Mehr bz
do. Zettel-Bank	4	98½ bz
Dessauer Kredit-B.	4	2 bz u B
Dessauer Landesbk.	4	81 B
Disk. Komm. Anth.	4	97½ bz
Genfer Kreditbank	4	35⅛-½ bz
Geraer Bank	4	103¾ B
Gothaer Privat do.	4	98¼ B
Hannoversche do.	4	100¼ B
Königsb. Privatbk.	4	104 B
Leipziger Kreditbk.	4	78⅜ bz
Luxemburger Bank	4	97 bz u G
Magdeb. Privatbk.	4	96 G
Meininger Kreditbk.	4	97½ bz
Moldau. Land. Bk.	4	32¼ B
Norddeutsche do.	4	108½ B
Oestr. Kredit- do.	5	76¼-77¼ bz
Pomm. Ritter- do.	4	97 etw bz
Posener Prov. Bank	4	96 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	139½ G
do. Hypoth.-Vers.	4	106½ bz
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	100 G
Schles. Bankverein	4	106 Kl bz u B
Thüring. Bank	4	70¼ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	98¼ G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90 bz	
do. II. Em.	4	89½ bz	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	66½ G	
do. II. Em.	5	67 G	
Bergisch-Märkische	4½	99¼ bz	
do. II. Ser. (conv.)	4½	99 bz	
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81⅜ bz	
do. Lit. B.	3½	81 bz	
do. IV. Ser.	4½	98¼ G	V. 97¾ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
Berlin-Anhalt	4	97½ bz	
do.	4½	100½ G	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	94 G	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt. C.	4	93½ bz	
Berlin-Stettin	4½	100¼ bz	
do. II. Em.	4	91¾ bz	
Berl.-Stet. III. Em.	4	91¾ bz	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100¼ bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Minden	4½	100¾ bz	
do. II. Em.	5	104 B	
do.	4	93¼ B	
do. III. Em.	4	92 B	
do.	4½	100 G	
do. IV. Em.	4	90½ bz	V. —
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	101¼ B	
Magdeb. Wittenb.	3	70¼ bz	
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz	
Niederschles. Märk.	4	95¼ bz	
do. conv.	4	95¼ bz	
do. conv. III. Ser.	4	93 bz	
do. IV. Ser.	4½	100½ bz	
Niederschl. Zweigb.	5	101⅛ bz	
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	— —	
do. Litt. C.	4	94½ bz	
do. Litt. D.	4	94½ bz	
do. Litt. E.	3½	82 G	
do. Litt. F.	4½	100½ G	
Oestr. Französ. St.	3	250½ bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	243½ bz	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. Prior. Obl.	4½	96¾ bz	
do. 1862	4½	96¾ bz	
do. v. Staat garant.	4½	100¾ G	
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99½ bz	
do. II. Em.	4½	99½ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Stargard-Posen	4	— —	
Starg.-Posen II Em	4½	98¾ bz	
do. III. Em.	4½	98¾ bz	
Thüringer	4	98¼ B	
do II. Ser.	4½	101 B	
do. III. Ser.	4	98 B	
do. IV. Ser.	4½	101 G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98¼ bz	
Aachen-Mastricht	4	30 G	
Amsterd. Rotterd.	4	110 B	
Berg. Märk. Lt. A.	4	127 bz u G	
Berlin-Anhalt	4	185½ bz	
Berlin-Hamburg	4	139½ bz	
Berl. Potsd. Magd.	4	217¾ bz	
Berlin-Stettin	4	130 bz	
Böhm. Westbahn	5	69⅞-½ bz	
Bresl. Schw. Freib.	4	131 bz	
Brieg-Neiße	4	82 B	
Cöln-Minden	3½	194½ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	52¼ bz	
do. Stamm-Pr.	4½	— —	
do. do.	5	— —	
Ludwigshaf. Bexb.	4	148 B	
Magdeb. Halberst.	4	314 bz	
Magdeb. Leipzig	4	250 G	
Magdeb. Wittenb.	3	— —	
Mainz-Ludwigsh.	4	120¼ bz	
Mecklenburger	4	75½-¼ bz	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschles. Märk.	4	96 bz	
Niederschl. Zweigb.	4	71½ bz	
Nordb., Frd. Wilh.	4	63⅝-¾ bz	
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	158 bz	[B. 144
Oest. Franz. Staat.	5	116-17½ bz	[bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	137¼-38 bz	
Oppeln-Tarnowitz	4	67 bz	
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —	
Rheinische	4	101 bz	
do. Stamm-Pr.	4	106 G	
Rhein-Nahebahn	4	21¼ bz	
Ruhrort-Crefeld	3½	100½ G	
Russ. Eisenbahnen	5	75½ bz	
Stargard-Posen	3½	98 G	
Thüringer	4	125½ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 7½ G
Louisd'or	—	110½ G
Sovereigns	—	6. 22¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 10¾ bz
Gold pr. Z.-Pfd. f.	—	Imp. 461 bz
Dollars	—	1. 12¼ G
Silb. pr. Z.-Pfd. f.	—	29 Th. 29 Sgr bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ bz
Oestr. Banknoten	—	86⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	74⅛ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	147½ bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	104½ bz
Hörder Hüttenv.-A.	5	104¾ B
Minerva, Brgw. A.	5	21¾ B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 bz

Wechsel-Kurse vom 6. Oktbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	6	143 bz
do. 2 M.	6	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	6	152⅜ bz
do. do. 2 M.	6	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	9	6. 19¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	7	79 7/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	86 bz
do. do. 2 M.	5	85¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 18 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	5½	56 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	6	99¾ bz
do. do. 2 M.	6	98⅝ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	82¼ bz
do. do. 3 M.	5	81⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	74⅛ bz

Die Börse war heute fester als gestern und nahm die Festigkeit mit dem Schluß merklich zu. Oestreichische Effekten belebt und steigend, italienische Anleihe höher bezahlt, russische Fonds wieder sämmtlich flauer, polnische Sachen fest, nur Pfandbriefe matt und billiger angeboten.

Breslau, 6. Oktober. Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung mit wesentlich höheren Kursen der östreichischen Papiere. Im ferneren Verlaufe des Geschäfts trat jedoch eine merkliche Ermattung ein und als am Schlusse die Erhöhung des preuß. Bank-Diskontos auf 7 % bekannt wurde, ging fast die ganze anfängliche Steigerung wieder verloren.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 77⅝-¼ bz. Oestr. Loose 1860 78¼-78 bz u B. dito 1864 48 B. dito neue Silberanleihe —. Schles. Bankverein 107 B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 131¾ B. dito Prior.-Oblig. 95¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100⅜ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100⅜ B. Köln-Mindener Prior. 91¼ B. Neiße-Brieger 82 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 157¾ bz. dito Lit. B. 144 B. dito Prior.-Oblig. 95¼ B. dito Prior.-Oblig. 100⅜ B. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 81¾ G. Oppeln-Tarnowitzer 67¼-⅓ bz. Kosel-Oderberger 53 bz. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Donnerstag 6. Oktober. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Die Börse schloß matt.

5% Metalliques 69, 60. 1854er Loose 86, 50. Bankaktien 771, 00. Nordbahn 190, 20. Nat.-Anlehen 78, 70. Kreditaktien 180, 10. St. Eisenb. Aktien-Cert. 203, 50. Galizier 240, 25. London 116, 30. Hamburg 87, 50. Paris 46, 10. Böhmische Westbahn 160, 00. Kreditloose 123, 00. 1860er Loose 90, 80. Lombardische Eisenbahn 245, 00.

Frankfurt a. M., Donnerstag 6. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flau in Folge der Erhöhung des Diskontos Seitens der preußischen Bank. Die Börse schloß jedoch fester.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach —. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 88⅞ B. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 94 B. Wiener Wechsel 100. Darmstädter Bankakt. 211½ B. Darmstädter Zettelb. 247 B. Meininger Kreditaktien 99 B. 3% Spanier 47. 1% Spanier 43½ B. Kurhessische Loose 54¾ B. Badische Loose 51¾ B. 5% Metalliques 57⅝. 4½% Metalliques 51½. 1854r Loose 73½ B. Oestr. National-Anlehen 65¼. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 209 B. Oestr. Bankantheile 770. Oestr. Kreditaktien 180. Oestr. Elisabethbahn 114½. Rhein-Nahebahn 23¾. Hessische Ludwigsbahn 122. Neueste östr. Anl. 77⅞. 1864er Loose 83¼ B. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 88 B. 6%proz. Vereinigte Staatenanleihe per 1882 44⅜.

Hamburg, Donnerstag 6. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse wegen der Diskont-Erhöhung der Berliner Bank matt und ruhig. Geld nicht reichlich, eher knapp. Valuten ruhig. — Wetter milder.

Schlußkurse. National-Anleihe 66½. Oestr. Kreditaktien 75¼. Oestr. 1860er Loose 76. 3% Spanier 43⅞. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner 40. Vereinsbank 105. Norddeutsche Bank 107⅞. Rheinische Bahn 99¾. Nordbahn 62½. Finnländ. Anleihe 85¾. 6%proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 39¾. Diskonto 5½ %.

London, Donnerstag 6. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅛. Türkische Konsols 49⅞. Schönes wetter.

Konsols 88⅜. 1% Spanier 42¾. Mexikaner 27½. 5% Russen 88. Neue Russen 87¼. Sardinier 83.

Paris, Donnerstag 6. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Die 3 % eröffnete zu 65, 82½, italienische Rente zu 67,22.

Paris, Donnerstag 6. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wollte man wissen, daß der heutige Bankausweis eine Verminderung des Baarvorraths melden werde. Die 3% eröffnete zu 65, 90, fiel dann auf 65, 85, und schloß zu diesem Kurse in träger Haltung. Auch östr.-franz. Staatsbahn war matt. Italienische Rente fest. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 88⅝ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 65, 85. Italienische 5% Rente 67, 25. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 442, 50. Credit mobilier-Aktien 983, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 525, 00.

Paris, Donnerstag 6. Oktober, Abends. Nach dem heute veröffentlichten Bankausweis haben sich vermindert: der Baarvorrath um 11½ Millionen, das Portefeuille um 2 Millionen, das Guthaben des Schatzes um 31⅔ Millionen Franken. Vermehrt haben sich dagegen der Notenumlauf um 12½ Millionen, die Guthaben der Privaten um 6½ und die Vorschüsse auf Werthpapiere um 1⅓ Millionen Franken.

Amsterdam, Donnerstag 6. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten. Die Niederländische Bank hat den Diskont auf 6½ Prozent erhöht.

Oestreichische und amerikanische Effekten schlossen besser, sonst flau.

5% Metalliques Lit. B. 80⅞. 5% Metalliques 55½. 2½% Metalliques 28. 5% Oestr. Nat.-Anl. 62⅞. Silber-Anleihe 69⅞. 1% Spanier 42 11/16. 3% Spanier 47½. 6% Ver. St. pr. 1882 44½. Holl. Integrale 60. Mexikaner 26⅞. 5% Stieglitz de 1855 81⅞. 5% Russen de 1864 87¼. Petersburger Wechsel 1, 42. Wiener Wechsel 98½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.